

Prof. Dr. Wilfried Schubarth (Universität Potsdam)
Dr. Michael Kohlstruck (Technische Universität Berlin)
Prof. Dr. Manfred Rolfes (Universität Potsdam)

Expertise zum Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“

*im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“*

Potsdam, 14. März 2014

Kontakt

Prof. Dr. Wilfried Schubarth
Uhlandstr. 20
14471 Potsdam

Tel.: 0331 70490097
wilschub@uni-potsdam.de

Dr. Michael Kohlstruck
TU Berlin, TEL 9-1
Ernst-Reuter-Pl. 7
10587 Berlin
Tel.: 030 314-25 838
michael.kohlstruck@tu-berlin.de

Prof. Dr. Manfred Rolfes
Am Sandberg 10
14469 Potsdam

Tel.: 0331-977-2305
mrolfes@uni-potsdam.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ziele und Forschungsmethodik	1
3. Zentrale Ergebnisse der Expertise	4
3.1 Viel Anerkennung, kaum Kritik: Ergebnisse der Dokumenten- und Medienrecherchen	4
3.2 „Tolerantes Brandenburg“ – ein „lebendes Konzept“. Ergebnisse der Expert(inn)eninterviews	6
3.2.1 Expert(inn)eninterviews mit Repräsentant(inn)en des Beratungsnetzwerks	7
3.2.2 Landespolitische Akteure	12
3.2.3 Akteure und Beobachter außerhalb der Landespolitik.....	16
3.3 Netzwerkanalyse des Kooperationsnetzwerks.....	18
4. Gesamteinschätzung: Bewahrenswertes und neue Herausforderungen.....	24
4.1 Bewahrenswertes	24
4.2 Neue Herausforderungen	26
4.2.1 Struktur und Status des „Toleranten Brandenburg“	26
4.2.2 Ziele, Inhalte und Aufgaben des „Toleranten Brandenburgs“	29
4.2.3 Arbeit auf operativer Ebene.....	32
5. Fazit und Ausblick	34
Literatur	35

*„Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung ist eine regelrechte Herkules-Aufgabe!“
(Aussage aus einem Experteninterview)*

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 25. Juli 2013 hat die Leiterin der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ eine Expertise zum „Toleranten Brandenburg“ angefragt. Ende August kam es zur Beauftragung, bis Mitte März 2014 eine solche Expertise zu erstellen.

Hintergrund ist der Landtagsbeschluss „Rechtsextremismus konsequent bekämpfen“ vom 25. März 2010, mit dem die Landesregierung aufgefordert ist, jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ vorzulegen. Der nächste Bericht ist im Juni 2014 vorzulegen und stellt zugleich den letzten Bericht in dieser Legislaturperiode dar. Er ist in zwei Teile gegliedert: a) in einen praktischen Teil (Bericht der Landesregierung) und b) in einen wissenschaftlichen Teil (die vorzulegende Expertise). Die wissenschaftliche Expertise soll den Bericht der Landesregierung durch einen Blick „von außen“ ergänzen.

Gegenstand der Expertise sind ausgewählte Aspekte der Tätigkeit im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“¹ (TBB)². Im Fokus steht zum einen die Arbeit innerhalb des landesweiten Beratungsnetzwerks, d.h. die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle und der zentralen Akteure (RAA Brandenburg, demos/ Gemeinwesenberatung, Opferperspektive, Brandenburgische Sportjugend, Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung). Zum anderen geht es um die Zusammenarbeit und das Funktionieren des Netzwerks der Kooperationspartner mit seinen zurzeit ca. 35 Institutionen. Durch einen wissenschaftlichen Blick „von außen“ sollten Stärken und Schwächen der TBB-Praxis identifiziert und Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet werden. Die Expertise stützt sich auf Expertengespräche, eine Netzwerkanalyse und einen Feedbackworkshop; darüber hinaus wird auch auf bereits vorliegendes Material, wie Gutachten, Berichte, Publikationen etc., zurückgegriffen.

2. Ziele und Forschungsmethodik

Ziel der Expertise ist eine mehrperspektivische Analyse und eine differenzierte Beschreibung der Arbeit und des Zusammenwirkens der Akteure im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“. Das Offenlegen der unterschiedlichen Perspektiven soll helfen, die Stärken des Netzwerks zu identifizieren. Dabei können aber auch Ansatzpunkte, z.B.

¹ Das Manifest des Handlungskonzepts wurde im Jahre 1998 beschlossen und ist seitdem Leitbild für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Jahre 2005 wurde es weiterentwickelt als „Handlungskonzept für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Landesregierung Brandenburg 2005).

²Die Abkürzung „TBB“ wird in der Expertise für „Tolerantes Brandenburg“ verwendet.

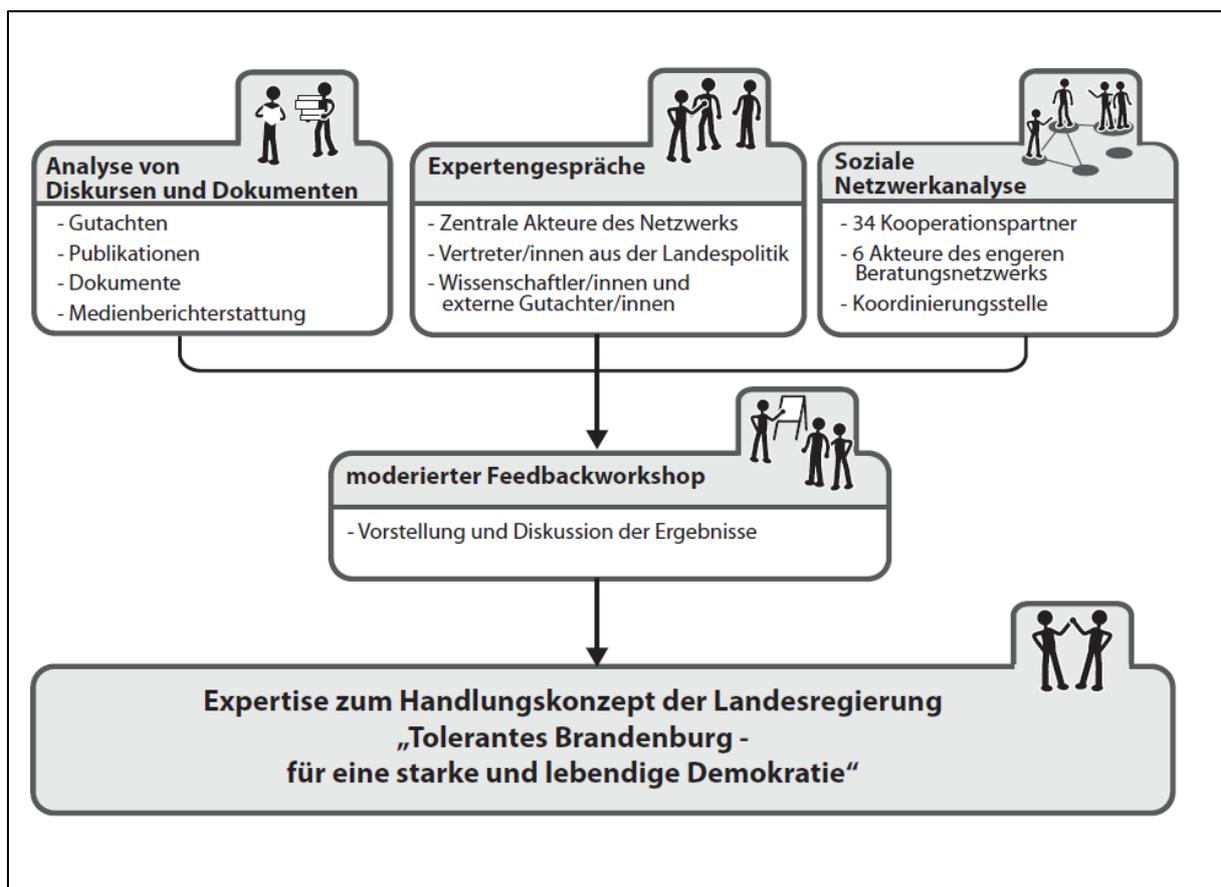
für eine Nachsteuerung bei Prozessabläufen, ermittelt werden. Es handelt sich somit nicht um eine summative Evaluation im Hinblick auf die Zielerreichung, vielmehr stehen Elemente einer formativen Evaluation im Vordergrund. Das schließt ein, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung den Akteuren zur Verfügung gestellt, gemeinsam bewertet und Handlungserfordernisse abgeleitet werden.

Im Einzelnen sollten v.a. folgende *Fragen bzw. Themen* bearbeitet werden:

- Selbstverständnis der zentralen Akteure, z.B. Strategie, Aufgaben, Rolle, Erfolgskriterien, Verhältnis von Intervention und Prävention, Arbeit gegen Rechtsextremismus bzw. für Demokratie, Staat und Zivilgesellschaft
- Koordination und Vernetzung innerhalb des Beratungsnetzwerks
- Wechselseitige Wahrnehmung der Arbeit von Koordinierungsstelle und Akteuren
- Fördernde und hemmende Faktoren bei der Aufgabenerfüllung
- Stärken und Schwächen des Handlungskonzepts
- ggf. Optimierungsmöglichkeiten zur verbesserten Aufgabenerfüllung.

Die oben genannten Ziele und Themen wurden in der Expertise auf der Grundlage von *vier methodischen Zugängen* bearbeitet (vgl. Abb. 1)³:

Abb. 1: Methodische Zugänge der Expertise zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“



³ Darüber hinaus wurde die Expertise durch studentische Lehrforschung begleitet. Für Recherchen und Unterstützung danken wir Birgitta Zylla und Ulli Gröger.

Einen ersten Zugang stellte die *Analyse von Diskursen und Dokumenten* dar. Im Mittelpunkt standen zum einen Gutachten, Publikationen und Dokumente zur Arbeit des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“, zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und generell zum Umgang der Landesregierung sowie der ihr nachgeordneten Stellen mit Rechtsextremismus. Zudem wurde eine Analyse der Medienberichterstattung der letzten fünf Jahre durchgeführt, um zu klären, wie die Arbeit der Koordinierungsstelle und des Netzwerks sowie das Handlungskonzept im landespolitischen und (medien)öffentlichen Diskurs wahrgenommen und bewertet werden.

Der zweite methodische Zugang der Expertise war die *Durchführung von Expertengesprächen*. Bei der Auswahl der Gesprächspartner(innen) wurde Wert darauf gelegt, dass ein differenzierter Einblick in die Arbeit des inneren Beratungsnetzwerks abbildbar war und dass möglichst unterschiedliche Perspektiven eingefangen werden konnten. Dementsprechend wurden Personen aus *drei Kontexten* interviewt:

- a) zentrale Akteure des Netzwerks (z.B. Leiterin der Koordinierungsstelle, Akteure aus dem Beratungsnetzwerk und Kooperationspartner). Damit sollte vor allem die Binnensicht dokumentiert werden.
- b) Vertreter(innen) aus der Landespolitik und kooperierenden Landesbehörden, die eine Außenperspektive auf das Netzwerk und das Handlungskonzept eröffnen.
- c) Wissenschaftler(innen) und externe Gutachter(innen), die mit dem Handlungskonzept vertraut sind und denen ein distanziert-neutraler Blick auf die Aktivitäten des Netzwerks und das Handlungskonzept unterstellt werden kann.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 wurden mittels halbstandardisierter Leitfäden insgesamt 19 Expertengespräche mit 23 Personen durchgeführt (vgl. Meuser/Nagel 2010). Die Interviews wurden in Anlehnung an die Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Mayring/Brunner 2010).

Als drittes methodisches Element der Studie wurde eine *soziale Netzwerkanalyse* durchgeführt. Eine Netzwerkanalyse bot sich an, da das zu untersuchende Gesamtnetzwerk formal gut abgegrenzt werden konnte. In die Analyse wurden die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, die sechs Akteure des engeren Beratungsnetzwerks und 34 Kooperationspartner(innen) des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ einbezogen. Analysiert wurden das Beziehungsgeflecht innerhalb des Netzwerks und die relationalen Merkmale der eingebetteten Akteure mit ihrem Status bzw. ihrer Position. Durchgeführt wurde eine quantitativ orientierte, formale soziale Netzwerkanalyse, die mit dem Programm UCINET ausgewertet wurde (vgl. Steinbrink u.a. 2013).

Den vierten methodischen Baustein stellte ein *moderierter Feedbackworkshop* mit den Akteuren der Koordinierungsstelle und dem Beratungsnetzwerk dar. Dabei wurden Ergebnisse der Expertise vorgestellt und diskutiert. Es handelte sich um eine interne Bewertungsschleife, bei der erstens die ermittelten Informationen erläutert

und kommentiert werden sollten, und zweitens hilfreiche Informationen zusammengetragen wurden, um die Befunde zu validieren. Drittens wurde auf der Grundlage der Ergebnisse diskutiert, welche Handlungsfelder aus Sicht der Koordinierungsstelle und des Beratungsnetzwerks prioritär zu behandeln seien.

3. Zentrale Ergebnisse der Expertise

3.1 Viel Anerkennung, kaum Kritik: Ergebnisse der Dokumenten- und Medienrecherchen

Die Dokumenten- und Medienrecherchen erfolgten anhand von drei Zugängen: a) die Berichterstattung der Landesregierung bzw. Koordinierungsstelle, b) wissenschaftlicher Expertisen und c) die Berichterstattung in den Medien.

Die *Berichterstattung der Landesregierung und Koordinierungsstelle* stellte einen ersten Zugang zum Themenkomplex dar. In der jährlichen „Berichterstattung der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts“ werden die Aufgaben und Aktivitäten im Bereich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratieförderung ausführlich beschrieben (vgl. z.B. Landesregierung Brandenburg 2013a, 2013b, Parlamentsdokumentation Brandenburg 2014). Dabei wird insbesondere die Aufgabe der Zivilgesellschaft, sich aktiv gegen den Rechtsextremismus zu stellen, hervorgehoben. Ferner wird eine Prüfung empfohlen, inwieweit eine „Anpassung“ oder „Weiterentwicklung“ des Handlungskonzepts vonnöten sei, z.B. im Hinblick auf veränderte Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Über die Weiterführung des Handlungskonzepts besteht einhelliger Konsens. Die Maßnahmenkataloge des Handlungskonzepts und die Arbeitspläne der Kooperationspartner zeigen weitere Tätigkeitsfelder auf. Diese werden den drei Handlungsebenen zugeordnet: a) Politik der klaren Signale, b) Sozialen Zusammenhalt stärken und c) Repression wirksam organisieren (vgl. zu dieser Unterscheidung Jaschke 2000; Landesregierung Brandenburg 2010). Für jede Handlungsebene werden konkrete Maßnahmen angeführt, z.B.: Informations- und Themenportal „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung (Ebene „Politik der klaren Signale“); die Förderung der Projekte „DEINS – Demokratische und interkulturelle Schulentwicklung“ oder „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Ebene „Sozialen Zusammenhalt stärken“); schnelle Anklageerhebungen und Urteile von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund (Ebene „Repression wirksam organisieren“). Zudem werden auch ressortübergreifende Aufgaben der Koordinierungsstelle benannt, z.B. Programm „Wahlalter 16“, „Demokratie-Mobil“ u.a.

Die *Analysen wissenschaftlicher Expertisen* stellten den zweiten Zugang zum Thema dar. Solche Expertisen liegen u.a. von Jaschke (2011), Kleger (2007; 2008), Kopke (2011), Botsch/Kopke (2011; 2013) und Roth (2010) vor. Das „Tolerante Brandenburg“ wird darin als ein gutes Beispiel für eine reflektierte Verknüpfung von repressiven und präventiven staatlichen Handlungsstrategien gewürdigt (vgl. Roth 2010; Kle-

ger 2007). Einhellig sprechen sich die Expert(inn)en für eine „Weiterentwicklung“ des Handlungskonzepts aus. Grundlage dafür sollte eine (selbst)kritische Reflexion des bisher Erreichten sein (vgl. Kopke 2011). Ferner wird deutlich auf die Notwendigkeit einer Evaluation von außen hingewiesen, bspw. im Hinblick auf mögliche Defizite des Konzepts bzw. mögliche Entwicklungsperspektiven (vgl. Jaschke 2011).

In Evaluationen des Deutschen Jugendinstituts, welche überwiegend in den ostdeutschen Bundesländern, jedoch ohne direkten Bezug zu Brandenburg durchgeführt wurden, standen speziell die Lokalen Aktionspläne und Mobilen Beratungsteams, zwei elementare Instrumente des Handlungskonzepts, im Fokus (vgl. z.B. die Programme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“). Die Lokalen Aktionspläne wurden insgesamt als positiv bewertet, jedoch sollte zukünftig eine breitere Einbindung der Zivilgesellschaft erfolgen (vgl. DJI/BMFSFJ 2011; Behn u.a. 2013). Den Mobilen Beratungsteams wurde bzgl. der Beratungsnehmer(innen) Professionalität und bzgl. der Beratungstätigkeit ein hohes Maß an Nutzen bescheinigt (vgl. ISS/Camino 2009). Insgesamt hätte hier ein Zuwachs an Informiertheit, Sensibilität gegenüber der Thematik Rechtsextremismus sowie der Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit stattgefunden (vgl. ISS/Camino 2009; 2011). Für die Weiterarbeit – so die Folgerungen – sei die Festigung und fortlaufende Professionalisierung der etablierten Beratungsstrukturen/-angebote von fundamentaler Bedeutung (vgl. DJI/BMFSFJ 2011).

Die Recherchen zu der *Berichterstattung der (Presse-)Medien* über das „Tolerante Brandenburg“ stellten den dritten Zugang zum Themenkomplex dar. Die Berichterstattung ist auch im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des „Toleranten Brandenburgs“ zu sehen. Die Koordinierungsstelle betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Neben eher klassischen Formen, wie dem Betreiben einer eigenen Homepage mit Presseinformationen und dem Drucken von Flyern nutzt sie auch neue mediale Kanäle. So werden über die sozialen Netzwerke *Facebook* oder *twitter* regelmäßig aktuelle Themen und Neuigkeiten sowie Bilder verschiedener Veranstaltungen veröffentlicht. Auf dem eigenen *Youtube*-Kanal sind Videobeiträge zum Thema Wahl und Demokratie sowie zu themenverwandten Projekten zu finden. Für Smartphone-Besitzer(innen) bietet die Koordinierungsstelle darüber hinaus eine App an, die Informationen über deren Kooperationspartner und weiterführende Links bereitstellt. Ein besonders markantes Medium des „Toleranten Brandenburgs“ ist das „Demokratie-Mobil“, das die Möglichkeit einer landesweiten Aufklärungsarbeit bietet und Unterstützung für verschiedene Projekte und Veranstaltungen direkt vor Ort gibt. Das Fahrzeug trägt das TBB-Logo und gilt als ein wichtiges Aushängeschild des „Toleranten Brandenburgs“.

Presseberichterstattungen über das „Tolerante Brandenburg“ sind überschaubar und meist in Form von Pressemitteilungen in regionalen Tageszeitungen zu finden. Hierfür bieten insbesondere Jubiläen des Handlungskonzepts geeignete Anlässe. In solchen Zeitungsartikeln werden u.a. Politiker(innen) zitiert, die sich in ihren Stellungnahmen zum „Toleranten Brandenburg“ lobend über die Entwicklung des Hand-

lungskonzepts äußern. Vor allem die entstandene Netzwerkstruktur und der Einsatz der Mobilen Beratungsteams werden dabei hervorgehoben, ebenso die damit einhergehende Sensibilisierung der Brandenburger gegenüber Rechtsextremismus (vgl. Tiede 2013; Grüne Fraktion 2013; Märkische Onlinezeitung 2008). Gleichwohl wird vor einer Stagnation gewarnt: Man dürfe sich nicht auf den bisherigen Erfolgen ausruhen, sondern müsse auch zukünftige Herausforderungen im Blick behalten (ebd.).

Das „Tolerante Brandenburg“ erfährt jedoch auch in anderen Zusammenhängen mediale Aufmerksamkeit. Neue Errungenschaften, wie die Ausstattung der Mobilen Beratungsteams durch neue Fahrzeuge (vgl. Blickpunkt 2013) oder die Veröffentlichung der App des „Toleranten Brandenburgs“ (vgl. Pentsi 2013; Tiede 2013), gehören zu solchen Anlässen für Pressemitteilungen. Ferner sorgen auch politische Ereignisse für Meldungen in den Tageszeitungen: So wird in Zeiten bevorstehender Wahlen die Arbeit des „Toleranten Brandenburgs“ ebenso thematisiert (vgl. Röd 2014) wie im Zusammenhang mit Berichten über die Entwicklung von rechtsextremen Gewalttaten (vgl. Jansen 2009) oder im Falle einer erfolgreichen Verhinderung eines rechtsextremen Aufmarsches, z.B. 2013 in Halbe (vgl. Lausitzer Rundschau 2013).

3.2 „Tolerantes Brandenburg“ – ein „lebendes Konzept“. Ergebnisse der Expert(inn)eninterviews

Im Folgenden werden zunächst im **Abschnitt 3.2** die **Bewertungen und Vorschläge der befragten Expert(inn)en** dargestellt. Die zusammenfassenden **Einschätzungen und Anregungen der Gutachter** finden sich in **Abschnitt 4**. Durch Rahmenlinien abgesetzt sind Erläuterungen, die für ein Verständnis der Ausgangslage und der Rahmenbedingungen der Expertise wichtig sind. Quellen dieser Erläuterungen sind die Aussagen der Befragten sowie der Kenntnisstand der Gutachter.

Ausgangslage

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“

Das Manifest des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ (vgl. Landesregierung Brandenburg 1998; 2005) stellt eine Problemanerkennung, eine Selbstverpflichtung und ein Handlungsprogramm dar. Darin ist festgehalten, dass man den Komplex Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als ein soziales und politisches Problem sui generis anerkennt und dass man als Landesregierung ressortübergreifend gewillt ist, auf verschiedenen Wegen diesen Problemkomplex zu bearbeiten. Die Zäsur, die mit der Verabschiedung des Manifests 1998 markiert war, lässt sich daraus ersehen, dass zwischen 1990 und 1998 nur relativ wenige koordinierte Aktivitäten in Gang gesetzt wurden, die im Namen der Landesregierung als Ganzes erfolgten. 1998 wurden die Auseinandersetzungen über die Frage, inwieweit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als dauerhafte und schwerwiegende Probleme zu gelten haben, die für die Landesregierung ein Handlungserfordernis darstellen, durch die Verabschiedung des Konzepts „TBB“ politisch entschieden. Sowohl die Fassung des Handlungskonzepts von 1998 als auch die überarbeitete Version aus dem Jahre 2005 sind notwendigerweise recht allgemein formuliert. Das Manifest stellt dar, inwieweit innerhalb der

einzelnen Ressorts der Problemkomplex Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bearbeitet wird. Zudem betont der Text, dass in Brandenburg fünf Akteure zu der dauerhaften, aus Landesmitteln finanzierten Infrastruktur gehören, mit der der Problemkomplex bearbeitet wird: Die Mobilen Beratungsteams (MBT), die RAA (heutige Bezeichnung: „Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie“), das Aktionsbündnis und die Opferberatung sowie die Koordinierungsstelle des „TBB“. Später wurde auch die brandenburgische Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung zur Hälfte aus Mitteln des „TBB“ finanziert.

Die anderen im Manifest erwähnten Dienststellen und Einrichtungen sind nicht im Hinblick auf den Problemkomplex Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus geschaffen worden und gehören mithin zum regulären Institutionengefüge des Bundeslandes.

3.2.1 Expert(inn)eninterviews mit Repräsentant(inn)en des Beratungsnetzwerks

In den Interviews mit den Expert(inn)en fielen sehr häufig die Bezeichnungen „Konzept TBB“ oder „Handlungskonzept TBB“ oder einfach nur „TBB“. Diese Bezeichnungen wurden mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet und bezeichneten verschiedene Phänomene oder Handlungskontexte. So wurde darunter einmal die Koordinierungsstelle, das Beratungsnetzwerk, das gesamte Netzwerk (inkl. Kooperationspartner und Landesbehörden) oder auch das Manifest selbst verstanden. In den nachfolgenden Ausführungen haben wir versucht, diese begriffliche Unschärfe zu vermeiden.

Zu den Kernakteuren des Beratungsnetzwerks gehörten zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews folgende sieben Akteure: Die Koordinierungsstelle, demos/Gemeinwesenberatung, die RAA, die Opferperspektive, das Aktionsbündnis, die Brandenburgische Sportjugend und die Fachstelle für demokratische Kinder- und Jugendbeteiligung. Zum Verfassungsschutz des Landes bestehen enge Beziehungen, ohne dass diese Dienststelle des Innenministeriums regelmäßig bei den Treffen des Beratungsnetzwerks vertreten wäre.

Im Folgenden werden die Informationen und Bewertungen der Befragten thematisch strukturiert paraphrasiert. Wörtliche Zitate aus den Interviews sind kursiv gesetzt.

Generelle Bewertung des Handlungskonzepts aus Sicht der Befragten

Die Existenz des Handlungskonzepts und die damit verbundene dauerhafte Finanzierung spezifischer Träger werden von allen Befragten sehr positiv bewertet. Die breite Unterstützung des Handlungskonzepts im Landtag dokumentiert einen Konsens der Landespolitiker(innen), der für die praktische Arbeit als sehr hilfreich empfunden wird. In dieser Hinsicht kann heute auf einen Lernprozess zurückgeblickt werden: Alle befragten demokratischen Parteien in Brandenburg befürworteten grundsätzlich das Regierungskonzept.

Die dauerhafte Finanzierung erlaubt eine Emanzipation von kurz getakteten Projektförderungsphasen. Damit ist ein wichtiges Element einer effektiven Arbeit gewährleistet, nämlich die Kontinuität. Das Handlungskonzept wird metaphorisch als „Dach“ verstanden, unter dem thematisch einschlägige Aktivitäten in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedarfslagen entwickelt und durchgeführt werden können. Es gilt darüber hinaus als eine „Marke“ oder ein „Label“, das unter den Fachleuten innerhalb Brandenburgs als auch nach außen einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Typisch ist die Charakterisierung: *„Jeder kennt es irgendwie, aber kaum einer weiß, was wirklich drin steht.“* Ein anderer spricht von *„einem Dach mit einem bekannten Namen.“*

Veränderungsvorschläge der Befragten zum Handlungskonzept

Eine regelmäßige Bilanzierung der Arbeit im Rahmen des „Toleranten Brandenburgs“ wird für erforderlich gehalten. Dazu gehört auch der Blick aus der Außenperspektive.

Der Text des Manifests wird unter den folgenden Gesichtspunkten für überarbeitungsbedürftig gehalten: Die Gegenüberstellung von „Demokratie“ und „Rechtsextremismus“ wird für eine unzureichende Diagnose gehalten; damit werden reale Gegebenheiten unangemessen beschrieben, insofern existierende Vorurteile und rassistische Einstellungen „in der Mitte der Gesellschaft“ ausgeblendet und problematische Entwicklungen nur „den Rechtsextremen“ zugerechnet.

Eine Überarbeitung wird von manchen Befragten insbesondere auch für die Praxis unter dem Dach des TBB-Manifests für erforderlich gehalten: Wünschenswert seien die Thematisierung des Aspekts der Demokratieentwicklung, die lokale Arbeit und insbesondere die Einbeziehung der peripheren Regionen. Dazu könnten in einem ersten Schritt Landtags-Abgeordnete und lokale Akteure in einen Austauschprozess treten. Erst in einem zweiten Schritt sollten die Repräsentant(inn)en des Beratungsnetzwerks hinzugezogen werden.

Für erforderlich wird eine stärkere Einbeziehung zentrumsferner Regionen gehalten. Dazu sollen praxistaugliche Konzepte entwickelt werden; in den Entwicklungsprozess sollen Akteure in den außengrenznahen Regionen integriert werden. Generell wird konstatiert, dass in den Regionen an den Außengrenzen Brandenburgs, wie in den ländlichen Regionen, eine Aktivierung hin zu einem politisch relevanten Engagement erfolgen sollte. Die dazu eingegangenen Kooperationen mit Organisationen, die in der Breite verankert sind (wie Feuerwehren und Sportvereine), müssten weitergeführt und ausgebaut werden.

In praktischer Hinsicht wird für den Einbezug von Migrant*innenorganisationen plädiert, die als Kooperationspartner gewonnen werden sollten. Ebenso sollte die Schnittmenge mit dem Geschäftsbereich der Integrationsbeauftragten bestimmt werden.

In der Außendarstellung des „TBB“ sollten die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Kernakteure deutlicher signalisiert werden, damit für die interessierte Öffentlichkeit mehr Klarheit geschaffen wird. Die Darstellung des „Toleranten Brandenburgs“ nach

außen soll, neben der Abwehr von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, die Förderung von Demokratie und den Bildungsgedanken stärker berücksichtigen. *„TBB ist mehr als das, was derzeit überkommt. Nicht nur Intervention – auch Prävention und Bildungsarbeit.“*

Zusammenarbeit innerhalb des Beratungsnetzwerks

Von den meisten Befragten wird die gleichberechtigte, sachbezogene und effektive Kooperation im Beratungsnetzwerk lobend hervorgehoben. Es handelt sich dabei um einen Kreis von hochkompetenten Kolleg(inn)en, die im Geist eines starken wechselseitigen Vertrauens, habitueller Gemeinsamkeiten und auf Basis einer in hohem Maße einheitlichen Grundeinschätzung des Problemkomplexes zusammenwirken. Als großer Vorzug werden flache Hierarchien, hohes Tempo und ressortübergreifender Austausch von Informationen und Einschätzungen genannt.

Abweichend von dieser Auffassung fühlen sich nicht alle Mitglieder als gleichberechtigt; es werden Hierarchien zwischen einzelnen Akteursgruppen innerhalb des Beratungsnetzwerks wahrgenommen. Es gibt Träger, die ausschließlich themenspezifische Aufgaben haben und andere, für die Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ein Thema neben vielen anderen ist.

Zu der Grundphilosophie des Beratungsnetzwerks gehört die These einer inneren Verschränkung von Demokratie und Rechtsextremismus: *„Wo die Demokraten schwach sind, sind die Rechtsextremen stark“*. Daraus erwächst der Konsens über die Doppelstruktur der eigenen Aufgaben: Kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Stärkung von Demokratie. Dazu tragen auch die klare Verteilung von Zuständigkeiten und die Rollenklarheiten bei. Unterschiedliche Meinungen könnten in diesem Kreis freimütig geäußert und diskutiert werden.

Innerhalb des Beratungsnetzwerks verständigt man sich über aktuelle Anforderungen, geeignete Aktivitäten und die Modalitäten ihrer Realisierung. Einzelne Träger erhalten auf diese Weise Hinweise auf neue Bedarfe und Realisierungsinstrumente.

Im Beratungsnetzwerk besteht Konsens darüber, der praktischen Arbeit auf der lokalen Ebene den Vorrang vor Arbeiten an Kriterien eines Qualitätsmanagements, an der Erarbeitung von Standards mit überregionaler und bundesweiter Verbindlichkeit oder einer Evaluierung zu geben. Die Zeit- und Kraftressourcen sowie die Finanzmittel sollen unter dem Primat einer Wirksamkeit vor Ort verwendet werden. Ungeachtet der Vorbehalte gegenüber der Arbeit an Standardisierungen, arbeiten einzelne Kernakteure in ihren eigenen Arbeitsfeldern anhand explizierter Qualitätskriterien.

Veränderungsvorschläge der Befragten zur Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk

Aus der Sicht einiger Befragter sollte das Beratungsnetzwerk seine Arbeit in zweierlei Hinsicht verändern:

Zum einen sollte die Einschätzung der aktuellen Problemlagen im Land bei den regelmäßigen Treffen als gemeinschaftliche Aktivität intensiviert werden, ebenso die aktive Abstimmung zukünftiger Vorhaben der einzelnen Kernakteure. Derzeit dominiert die wechselseitige Information über bereits geplante oder in Vorbereitung befindliche Vorhaben. Zum anderen wird angeregt, nicht nur die Frage der Realisierung einzelner Vorhaben zu besprechen, sondern alle Kernakteure gleichermaßen in die Planung von Vorhaben einzubeziehen. Dies ist ein Plädoyer für eine Weiterentwicklung der Organisationskultur innerhalb des Kreises der Kernakteure, die derzeit mitunter als zentralistisch und informationsorientiert dargestellt wird. Angeregt wurde auch die wechselseitige Information mit der Einrichtung eines internen E-Mail-Verteilers oder eines elektronischen Pinn-Bretts auszubauen, um so einen institutionalisierten internen Informationsfluss in der Zeit zwischen den Sitzungen des Beratungsnetzwerks zu etablieren.

Erfolgskriterien der Befragten für die Arbeit des Beratungsnetzwerks

Die Kernakteure sehen sich selbst in starkem Maße als Berater und Unterstützer, als Anreger und Vermittler. Ein zentrales Kriterium ihres Erfolgs ist die Eigenaktivität ihrer Klientel, seien dies nun Schüler(innen), Bürgermeister(innen) und Kommunalverwaltungen, lokale Bündnisse der Zivilgesellschaft, durch rechtsextreme Gewalt unmittelbar Geschädigte oder andere. Insofern sprechen sie von Erfolg, wenn ihre Klient(inn)en die Angebote der Kernakteure als hilfreich bewerten und darüber ihren eigenen Wissens- und Handlungshorizont erweitern. Das kann bedeuten, dass die Akteure in den Regionen eigenständig politisch handeln oder in eigener Verantwortung pädagogische Maßnahmen durchführen.

Weitere Erfolgskriterien orientieren sich an den Aufgabenbereichen der jeweiligen Träger. Für den Schulbereich wird die Verstetigung („Nachhaltigkeit“) von Aufgaben bzw. Angeboten genannt: Von Erfolg kann gesprochen werden, wenn es gelingt, bestimmte Themen im regulären Schulangebot zu etablieren. Einzelne Maßnahmen werden zu den kleinen Erfolgen, die dauerhafte Bearbeitung von bestimmten Problemen (etwa Gewaltprävention) werden zu den großen Erfolgen gerechnet.

Verhältnis zwischen Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratieförderung

Die Befragten folgen dem Konzept eines kausalen Verhältnisses von Demokratie und Abwehr von Rechtsextremismus: Wo die demokratische Beteiligung möglich ist und praktiziert wird, ist die Zustimmung zu rechtsextremen Positionen schwächer. Insofern stimmen sie grundsätzlich darin überein, dass unter dem Dach des „TBB“ zwei Hauptrichtungen der Arbeit Platz haben. Allerdings unterscheiden sich die Expert(inn)en in der Einschätzung der konkreten Aktivitäten. Die meisten sind der Auffassung, dass de facto die kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Phänomenen im Vordergrund steht. Dazu gehören anlass- und prozessbezogene Maßnahmen, die im Vorfeld oder als Reaktion auf Veranstaltungen und Vorgänge mit rechtsextremem Hintergrund geplant und durchgeführt werden. Im Bereich Schule sind derartige reaktive Ansätze seltener als in den anderen Handlungsfeldern.

Koordinierungsstelle

Funktionen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

- (1) Die Koordinierungsstelle initiiert und koordiniert Aktivitäten der Freien Träger im Beratungsnetzwerk.
- (2) Sie ist das Bindeglied zwischen den verschiedenen Landesministerien; hier regt sie an und koordiniert die Tätigkeiten „der Häuser“ und verbindet sie ggf. mit den Aktivitäten der Kernakteure und anderer Freier Träger.
- (3) Sie ist die Anlaufstelle für die Kooperationspartner des „TBB“. Eine Kooperation mit großen Wirtschaftsunternehmen oder -verbänden wird durch die Mitwirkung der Koordinierungsstelle als staatliche Einrichtung erleichtert.
- (4) Sie hält den Kontakt zu den Zentralstellen der Bundes- und Landesprogramme anderer Bundesländer.
- (5) Sie repräsentiert die Existenz und die Einheit des abstrakten Programms „TBB“ und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordinierungsstelle stellt neben den genannten operativen Akteuren einen eigenständigen Akteur dar, insofern sie selbst Bedarfe definiert, Aktivitäten anstößt, als Ansprechpartner für Interessierte im Land (und nicht nur für die Netzwerkakteure) zur Verfügung steht.
- (6) Sie entscheidet innerhalb Brandenburgs über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des „TBB“ und sie verwaltet die Mittelvergabe.

Die Koordinierungsstelle versteht sich selbst in hohem Maße als eine Einrichtung, die eine sichtbare und wirksame Abwehr von Rechtsextremismus verantwortet. Insofern dominiert hier der Interventionsgedanke. Folgerichtig wird als ein Kriterium ihres eigenen Erfolgs als Koordinierungsstelle die Verhinderung des Einzugs rechtsextremer Parteien in den brandenburgischen Landtag benannt.

Die Koordinierungsstelle arbeitet in der Wahrnehmung einiger Kernakteure und auch in ihrer Selbstwahrnehmung seit langer Zeit am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen. Dies hängt mit der Fülle der Funktionen (s.o.) zusammen, dann dem spezifischen Zu-

schnitt der Aufgaben, die häufig auch Wochenendtermine erforderlich machen, und natürlich der Stellen- und Personalausstattung.

Über die Vergabe von freien Projektmitteln wird in der Koordinierungsstelle entschieden. Dabei fühlen sich manche Antragsteller(innen) zu wenig berücksichtigt. Andere sind der Auffassung, dass die Vergabe den Üblichkeiten der Verbandsförderung entsprechen sollte, d.h., dass ein Verband als solcher Mittel erhält und diese in eigener Verantwortung und nach eigenen Kriterien innerhalb der Verbandsmitglieder verteilt.

Veränderungsvorschläge der Befragten zur Projektförderung

Einige Expert(inn)en fordern, dass die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln nach transparenteren Kriterien organisiert werden sollte. Die Vergabe von Mitteln an zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere an Kleinprojekte sollte eher über das Aktionsbündnis organisiert werden.

Verhältnis zwischen Beratungsnetzwerk und Koordinierungsstelle aus Sicht der Befragten

Die Koordinierungsstelle wird von den Akteuren des Beratungsnetzwerks als eine sehr wichtige Einrichtung bewertet. Sie übernimmt in der Sicht der Kernakteure wichtige Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Finanzmittel, der Kommunikation mit Verwaltungsstellen, der Kommunikation mit den ministeriellen Ressorts im Land Brandenburg sowie der Kooperation mit Programmplanern und Mittelgebern auf Bundesebene. Dadurch wird die eigene operative Arbeit der anderen Zentralakteure von solchen Aufgaben entlastet.

Legitimiert als Stabsstelle innerhalb eines Landesministeriums ist die Koordinierungsstelle in der Lage, mit Bürgermeister(inne)n und Landrät(inn)en, der Polizeiführung und anderen Landesdienststellen direkt Kontakt aufzunehmen. Innerhalb des Kreises der Kernakteure hat die Koordinierungsstelle eine gewisse Vormachtstellung gegenüber den Akteuren, die unmittelbar aus TBB-Haushaltsmitteln finanziert werden. Somit könnte die Koordinierungsstelle Entscheidungen fällen, die vom Votum der übrigen Akteure abweichen.

3.2.2 Landespolitische Akteure

Einschätzungen zum Handlungskonzept „TBB“ und wahrgenommene Erfolge

Die Existenz des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ und des Kooperations- und Beratungsnetzwerks wird von der großen Mehrheit der Befragten als Gewinn gegenüber den 1990er Jahren angesehen, in denen der Problemkomplex Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus staatlicherseits noch nicht als ein eigenständiges Problem und Handlungserfordernis anerkannt worden war. Von einigen wird überdies die Zäsur im Jahr 2005 hervorgehoben, insofern nun neben der Ausei-

nersetzung mit Rechtsextremismus auch die Demokratieentwicklung als Ziel formuliert wurde. Diese TBB-Aktivitäten werden als bundesweit vorbildlich verstanden und leisten somit auch einen Beitrag zu einer brandenburgischen Landesidentität. Insofern wird befürwortet, das eingeführte Label „Tolerantes Brandenburg“ beizubehalten – auch wenn möglicherweise das Manifest überarbeitet oder die Praxis teilweise reformiert werden wird.

Der allgemeine Duktus des Manifests zum Handlungskonzept „TBB“ wird überwiegend als Vorzug verstanden: Dadurch ist ein weit gespannter Rahmen gegeben, der es ermöglicht, auf die im Laufe der Jahre zutage getretenen Herausforderungen flexibel zu reagieren bzw. Präventionsarbeit mit unterschiedlichen Akzentsetzungen zu praktizieren. Andererseits wird hervorgehoben, dass das Manifest den Akzent auf die Programmatik setzt und die Fragen der konkreten Umsetzung nicht beantwortet. Für die alltägliche Praxis ist das Papier insofern weniger relevant.

Auch wenn 2005 die Stärkung von Demokratie als ein ergänzendes Ziel neu in das Manifest des „Toleranten Brandenburgs“ aufgenommen worden ist, wird Skepsis geäußert, inwieweit diese Aufgabe eigenständig verfolgt werden kann. Als schwierig wird auch eine Erfolgsmessung aufgefasst. Nach Aussage der Befragten kann die unter dem Dach des „TBB“ geleistete Arbeit nicht anhand der polizeilichen Statistiken zur „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK) ermittelt werden. Das „TBB“ hat vielmehr zum Entstehen eines veränderten sozialen Klimas und einer erhöhten Aufmerksamkeit beigetragen, welches mit Messindikatoren nicht angemessen zu erfassen ist. Dies gilt für die Bevölkerung im Allgemeinen und auch für einzelne Institutionen, wie etwa der Polizei.

In der praktischen Arbeit ist es nach Auffassung der Expert(inn)en gelungen, in breitem Maße zivilgesellschaftliches Engagement anzuregen und zu unterstützen. Dies wird generell und auch unter Verweis auf gegenläufige Erfahrungen in anderen Bundesländern hervorgehoben. Die meisten der Befragten betonen ausdrücklich die spezifische Strukturlogik der TBB-Praxis, die sie in gleichem Sinne verstehen wie die Kernakteure: Primat der lokalen und regionalen Handlungsebene, finanzielle Förderung und inhaltliche Beratung durch landesweit agierende, mobile Akteure. Die lokale Ebene wird in Brandenburg in hohem Maße von den landesweit operierenden Akteuren, insbesondere den Mobilien Beratungsteams unterstützt. Diese Ausrichtung wird für richtig gehalten und soll auch in Zukunft maßgebend bleiben. Landespolitisch Verantwortliche äußern ihren Stolz auf diese Entwicklung und den erreichten Stand der Problembearbeitung im Land Brandenburg.

Betont wird die hohe Relevanz einer Arbeit in den Dörfern und Städten; Prävention und Intervention entfalten auf der lokalen Ebene ihre Wirksamkeit. Eine verstärkte Einbeziehung der sog. „peripheren Räume“ wird auch hier für notwendig gehalten. Auf der örtlichen Ebene sollen Gewerbetreibende verstärkt einbezogen werden. Kooperationen zwischen Kommunen und Landkreis sollen intensiviert werden.

Bemerkenswert ist, dass gerade kleinere Parteien eine Zurückhaltung bei lokalen Akteuren beobachten, generell mit politischen Parteien zusammenzuarbeiten. Oft wird argumentiert, die Kooperation mit einer Partei verpflichte zur Zusammenarbeit mit allen Parteien, möglicherweise auch mit rechtsextremen. Diese Position kennzeichnet auch die Haltung der Schulen.

Zusammenarbeit im TBB-Netzwerk und Koordinierungsstelle

Die bereits von den Kernakteuren des Beratungsnetzwerks konstatierte enge Kooperation zwischen staatlichen Dienststellen und nominell Freien Trägern wird auch von außen bestätigt: Es findet ein dichter Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei einerseits und der Koordinierungsstelle bzw. dem Beratungsnetzwerk andererseits statt. Das bedeutet, dass behördlich gewonnene Informationen direkt oder indirekt an Freie Träger gegeben werden wie umgekehrt die Freien Träger im Beratungsnetzwerk auch lokal und regional gewonnene Informationen an die Sicherheitsbehörden weitergeben. Vertreter(innen) der Sicherheitsbehörden befürworten die Praxis eines solchen informellen und rechtlich nicht geregelten Informationsaustausches, zumal sie mit dem Selbstverständnis etwa des Verfassungsschutzes als eines „Informationsdienstleisters“ kompatibel sind. Die Koordinierungsstelle spielt in der praktischen Durchführung dieses Informations- und Einschätzungsaustausches eine große Rolle, insofern sie als Scharnier zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren verstanden wird.

Weiterhin wird für wichtig gehalten, bekannte Personen des öffentlichen Lebens für die zivilgesellschaftliche Ebene, insbesondere für das Aktionsbündnis zu gewinnen. Während die Landespolitik mit dem „Toleranten Brandenburg“ bereits ein Profil hat, braucht auch die Zivilgesellschaft in Brandenburg ein bekanntes Gesicht.

Als Daueraufgabe der im Landtag vertretenen Parteien wird die Aufrechterhaltung des Konsens‘ über die Notwendigkeit des „TBB“ verstanden. Vom Vertreter einer Partei wird auch die Erhöhung des Etats des TBB-Haushalts gefordert. Der Repräsentant einer anderen Partei spricht sich strikt gegen eine Reduzierung des TBB-Etats aus. Um eine Aufwertung des Gesamtanliegens zu erreichen, wird die Anbindung der Koordinierungsstelle an die Staatskanzlei für sinnvoll gehalten. Andere befürchten, dass mit einer solchen Verlagerung der Abstand zu den Fachministerien zunimmt.

Die Vergabe von Fördermitteln durch die Koordinierungsstelle wird – ebenso wie von einigen Akteuren im Beratungsnetzwerk – insofern kritisiert, als die Vergabeentscheidungen nicht immer nachvollzogen werden könnten. Dies bedeutet nicht, dass die Gelder nicht im Einklang mit den weit gefassten und relativ unbestimmten Zielen des TBB-Manifests verausgabt worden wären; es bedeutet aber, dass die Nichtvergabe an einzelne Antragsteller(innen) nicht transparent begründet worden sei.

Kritische Anmerkungen der Befragten zur inhaltlichen Ausrichtung der TBB-Arbeit

Als ein gewisser Nachteil wird der als reaktiv wahrgenommene Charakter vieler TBB-Aktivitäten betrachtet. Ein auf Dauer angelegtes Präventionskonzept ist erwünscht, das auch mit dem Programmwort der „Demokratieerziehung“ bei Kindern und Jugendlichen Ernst zu machen hat. Hier ist der staatlich verantwortete Bildungsbereich gefragt. Als Verantwortliche werden insbesondere die Schulen und die Landeszentrale für politische Bildung genannt.

Kritik wird hinsichtlich der staatlich dominierten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geäußert. Gesellschaftliche Kräfte werden „geschluckt“ und die Herausbildung eigenständiger Ansätze wird dadurch gehemmt. Das Anliegen einer kritischen Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wäre demnach vom „TBB“ monopolisiert. Ein Aspekt dieser Kritik läuft auf eine Entlastung bestehender Institutionen und Regelangebote hinaus: Mit Verweis auf die Existenz und die Arbeit der Profis des „Toleranten Brandenburgs“ besteht die Gefahr, dass sich z.B. Schulen und Jugendhilfe oder weitere gesellschaftliche Akteure ihrer Verantwortung entziehen. Andere scheuen eigene Kreativität und übernehmen schlicht bereits formulierte Handlungsideen des „TBB“.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf das Fehlen einer echten inhaltlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Es dominiert der Typ staatlicher Sicherheitspolitik, für den nicht die Arbeit an inhaltlichen Differenzen und Gegensätzen von „Demokratie“ und „Rechtsextremismus“ im Vordergrund steht, sondern die Logik der Neutralisierung einer Bedrohung. Dem entspricht es, Schul-CDs von rechtsextremer Seite einzusammeln und in den Müll zu geben; eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Schüler(inne)n besteht demgegenüber darin, derartige Musik und Texte zur Kenntnis zu nehmen, zu analysieren und in ihrer Kampfansage an die Demokratie zu erläutern. Die Stigmatisierung von Rechtsextremismus folgt einer anderen Logik als die Unterstützung von demokratiefördernden Bildungsprozessen.

Monitoring und Evaluation

Die Koordinierungsstelle des „TBB“ soll auch in Zukunft die aktuellen Entwicklungen im Land beobachten und Prozesse eines abgestimmten Agierens initiieren und koordinieren. Hilfreich können dabei Indikatoren sein, wie sie im Forschungsprojekt EKSE (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung, Vehlefanz (IFK)) entwickelt worden sind. Soweit Evaluationen aufgrund der Handlungslogik der geförderten Projekte möglich sind, werden sie von einigen Befragten befürwortet.

Veränderungsvorschläge der Befragten

Von landespolitischen Beobachter(inne)n werden Vorschläge formuliert, wie Konzept und Praxis des „Toleranten Brandenburgs“ reformiert werden könnten: Dazu gehört eine Verständigung hinsichtlich der für relevant erachteten Ziele des TBB-Konzepts: „*Wohin soll es gehen?*“. Eine künftige Einbeziehung der Ministerien soll anhand eines verbindlichen TBB-Konzepts erfolgen. Dabei soll v.a. die tatsächliche Entwicklung im Bereich der Demokratieförderung im Schulbereich und der Jugendhilfe auf den Prüfstand gestellt werden. Zu einer realistischen Einschätzung der Wirkungsmöglichkeiten gehört es auch, die Schwächen und Defizite zu benennen.

3.2.3 Akteure und Beobachter außerhalb der Landespolitik

Lob für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“

Die Existenz eines eigenen Landeskonzepts als wertvolles Gut wird von den Befragten in hohem Maße anerkannt. Als Schwerpunkte werden die Intervention (MBT) sowie allgemeine Prävention und politische Bildungsarbeit gesehen, ergänzt durch den Opferschutz. Hervorgehoben wird, dass bei der Neukonzipierung von einschlägigen Bundesprogrammen wesentliche Anregungen aus der Praxis des „TBB“ in Brandenburg übernommen wurden. Dies gilt insbesondere für die Idee und das Konzept einer mobilen Beratung.

Verhältnis zwischen Präventionsbereichen

Mit der relativen Intensität im Bereich der allgemeinen Prävention (z.B. in Form von „Demokratiefesten“) hält die sekundäre und die tertiäre Prävention derzeit nicht Schritt. Angebote für besonders gefährdete Zielgruppen (z.B. bildungsschwache junge Männer in gewaltaffinen Jugendkulturen) sind selten (sekundäre Prävention). Auch Angebote zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene und Unterstützung bei der Rückfallvermeidung (tertiäre Prävention) sollten verstärkt werden. Einige landesexterne Beobachter(innen) halten hier eine Ausweitung für erforderlich.

Andere erweitern den Blick über Rechtsextremismus als politisches Phänomen und halten die Thematisierung von vorurteilsgeprägten Haltungen in der Alltagskultur der Mehrheitsbevölkerung für eine wichtige Aufgabe, der man sich im Rahmen des TBB-Konzepts bisher zu wenig stellt⁴. In dieser Hinsicht werden Konzept sowie Praxis des „TBB“ als relativ schwach bewertet. Insbesondere die Jugendkulturen, die sowohl in ihren Themen als auch in ihrem Stil einer hohen Dynamik unterliegen, bedürfen einer kontinuierlichen Beobachtung durch zivilgesellschaftliche Akteure.

⁴ Die Hinweise der Befragten auf eine hohe Verbreitung von Vorurteilen in der Bevölkerung stützen sich u.a. auf die Untersuchungen zur sog. „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) des „Interdisziplinären Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung“ (IKG) der Universität Bielefeld (vgl. Heitmeyer 2013).

Qualitätssicherung und Evaluation

So sehr mancher die frühere Vorreiterrolle Brandenburgs lobt, so skeptisch ist man heute hinsichtlich der Zurückhaltung des TBB-Beratungsnetzwerks, sich an der Entwicklung von Qualitätskriterien und der Formulierung von Standards zu beteiligen. Aus der Perspektive von Programmverantwortlichen auf der Ebene von Bundesprogrammen wird der eigene Weg des „Toleranten Brandenburgs“ in Sachen Qualitätssicherung, d.h. die bisherige Weigerung, sich an einer systematischen Standardisierung von Beratungsprozessen zu beteiligen, kritisch gesehen. Der Bund favorisiert demgegenüber einen kollektiv-partizipativ organisierten Erarbeitungsprozess, dessen Ziel in der Nutzung der erarbeiteten Qualitätsstandards als Förderrichtlinien besteht.

Externe Beobachter(innen) vermuten – ähnlich wie brandenburgische – dass sich an der Realisierung des TBB-Konzepts de facto im Wesentlichen das Innenministerium und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beteiligen. Inwieweit diese Einschätzung den Tatsachen entspricht, müsste eigens geprüft werden. Aus der Außensicht wird nicht zuletzt vor diesem Hintergrund von Einzelnen zu einer Evaluation der TBB-Praxis geraten. Mit den Worten eines Befragten formuliert gilt derzeit: *„Über Umsetzung und Wirkungen sind keine Aussagen möglich“*.

Für sinnvoll wird auch die Einrichtung eines einheitlichen Monitoring-Systems gehalten, in das Indikatoren für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie der Dynamik von Fremdenfeindschaft und Rechtsextremismus eingehen.

Veränderungsvorschläge und kritische Anmerkungen der Befragten zu den TBB-Schwerpunktsetzungen

Ähnlich wie dies auch schon für die Sicht einiger landespolitischer Akteure beschrieben worden ist, legen auch externe Beobachter(innen) besonderen Wert auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremen Konzepten und Positionen. Dies ist die Domäne der Zivilgesellschaft und nicht die des Staates. Insofern sollen Ansätze genuin zivilgesellschaftlicher Arbeit verstärkt werden.

Im Verhältnis zwischen staatlichem Programm und Zivilgesellschaft wird aus einer Außensicht die Frage nach der Wahrnehmbarkeit der Zivilgesellschaft in Brandenburg aufgeworfen. Das „Aktionsbündnis“ wird in seiner Außenwirkung als schwach wahrgenommen; in Brandenburg dominieren eher staatlich finanzierte und koordinierte Akteure. In die gleiche Richtung gehen Hinweise, die die von staatlicher Seite ausgehenden Unterstützungen der Zivilgesellschaft in zeitlicher Hinsicht thematisieren. Es mag der historischen Situation angemessen gewesen sein, eine staatliche Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements vorzunehmen, doch muss auch gefragt werden, ob dies in näherer oder fernerer Zukunft fortgesetzt werden soll.

Ungeachtet der dauerhaft bestehenden Erfordernisse einer Auseinandersetzung mit dem politischen Rechtsextremismus wird die Entwicklung einer in der Bevölkerung verankerten und geschätzten Kultur der lokalen Zivilgesellschaft betont. Identifikation

mit der eigenen lokalen Gemeinschaft und Partizipation führen zu Verständigungen über die anerkennungswürdigen und geteilten Werte des Gemeinwesens.

Darüber hinaus wird eine stärkere und kontinuierlichere Einbeziehung von Wissenschaft in die weitere Entwicklung des „Toleranten Brandenburgs“ empfohlen.

3.3 Netzwerkanalyse des Kooperationsnetzwerks

Zur Durchführung der Netzwerkanalyse bedurfte es zunächst der Entscheidung, welche Akteure in die Analyse einbezogen werden sollen. Dies fällt beim Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ nicht ganz leicht: Es ist ein Konzept der Landesregierung und reicht über die Kooperationsbeziehungen tief in die Zivilgesellschaft hinein. Ausgangspunkt zur Abgrenzung des Netzwerks waren daher die formalen Kontakte der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“. In Absprache mit der Koordinierungsstelle wurden in die Netzwerkanalyse einbezogen: als Kernakteure die Koordinierungsstelle und die sechs Akteure des Beratungsnetzwerks sowie die 34 offiziellen Kooperationspartner.

Für die Analyse wurde ein fünfseitiger Fragebogen entwickelt, der Anfang November 2013 via E-Mail versendet und teilweise auch postalisch zugestellt wurde. Nach zwei schriftlichen und einer telefonischen Erinnerungsaktion gingen bis Anfang Januar 2014 37 ausgefüllte und auswertbare Fragebögen ein. Das ist mit 90% eine sehr gute Rücklaufquote, die allerdings für eine aussagekräftige soziale Netzwerkanalyse auch erforderlich ist. Den Befragungsteilnehmer(innen) wurde eine anonyme Auswertung zugesagt.

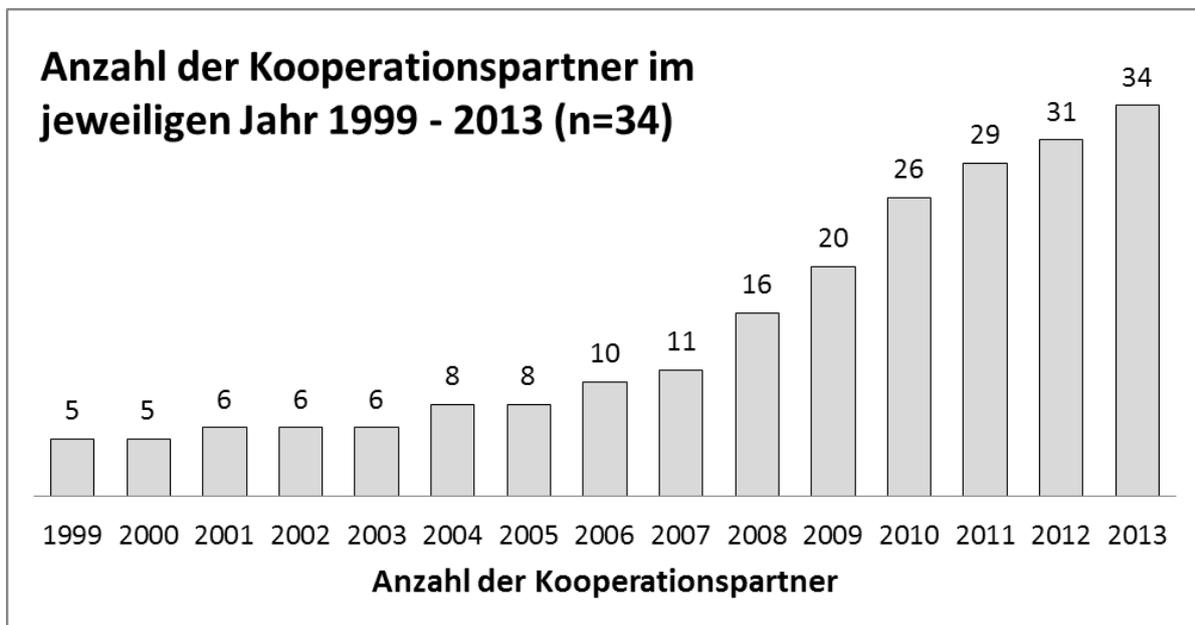
Bei der Netzwerkanalyse und der Bewertung der Ergebnisse ist zu bedenken:

- Die hier vorgenommene Abgrenzung des Netzwerks ist nicht die einzig mögliche. Andere Grenzziehungen wären denkbar. Die Koordinierungsstelle arbeitet neben den befragten Institutionen mit weiteren Partnern zusammen, mit denen allerdings kein offizieller Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Auch die Netzwerkpartner aus den Ministerien und der Landesregierung wurden nicht in die Analyse einbezogen.
- Die befragten Netzwerkmitglieder sind in quantitativer wie qualitativer Hinsicht sehr unterschiedlich strukturiert. Teilweise handelt es sich um sehr kleine Geschäftsstellen mit 1 bis 3 Personen, weitaus häufiger aber um tief gegliederte und weit verzweigte Organisationen (z.B. Gebietskörperschaften, Interessen- und Handelsverbände, große Unternehmen).
- Von den jeweiligen Netzwerkmitgliedern beantworteten nur jeweils ein(e) Vertreter(in) den eingesetzten Fragebogen. Dies war üblicherweise die von der Koordinierungsstelle benannte Kontaktperson.

Wachstum des Netzwerks

Anhand der Befragungsdaten kann die Entwicklung des Netzwerks für die antwortenden offiziellen Kooperationspartner dargestellt werden. Der Verlauf zeigt, dass es sich anfangs noch um ein recht überschaubares Netzwerk von einigen Aktiven handelte. Zu den Partnern der ersten Stunde gehörten die Koordinierungsstelle, der DGB, die Mobilen Beratungsteams, die RAA und die Evangelische Kirche. Seit dem Jahr 2007 ist das Netzwerk der offiziellen Kooperationspartner stetig gewachsen (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Entwicklung des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“



Quelle: Befragung Analyse des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“, Frage 3 „Seit wann arbeitet Ihre Organisation im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ mit?“ – 3 Befragte haben auf diese Frage nicht geantwortet.

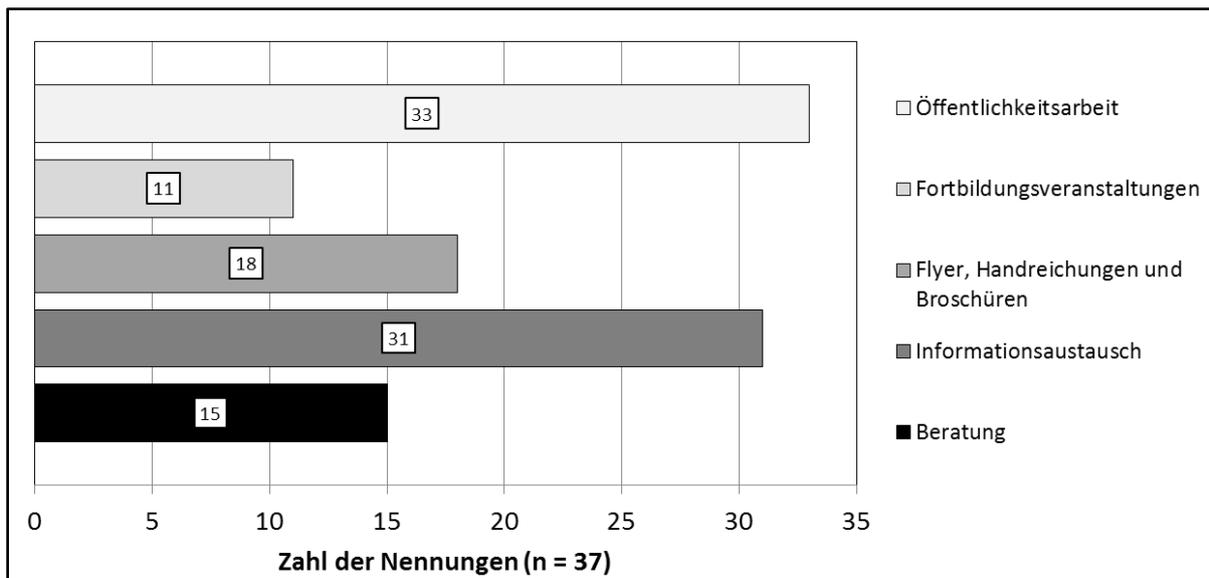
Arbeitsaufwand der Befragten für Tätigkeiten im TBB-Netzwerk

Erfragt wurde auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand für Tätigkeiten im Rahmen des TBB-Netzwerks. Dieser ist bei den Netzwerkpartner(inne)n erwartungsgemäß sehr ungleich verteilt. So wird in der Koordinierungsstelle vollzeitlich für „Tolerantes Brandenburg“ gearbeitet, ebenso bei zwei Akteuren im Beratungsnetzwerk. Insgesamt sind die sechs Akteure des Beratungsnetzwerks im Durchschnitt 40 Stunden/Monat für „TBB“ tätig. Bei den befragten Kooperationspartner(inne)n liegt die monatliche Arbeitszeit für „TBB“ bei durchschnittlich vier Stunden im Monat, allerdings gibt es in dieser Gruppe sehr starke Streuungen. Zu bedenken ist zudem, dass nur die Arbeitszeiten der ausfüllenden Person erfragt wurden. Innerhalb der jeweiligen Organisation gibt es möglicherweise weitere Mitarbeiter(innen), die ebenfalls für das Netzwerk tätig sind. Insofern können die Zahlen nur einen Näherungswert liefern.

Aktivitäten der Akteure im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Die Abbildung 3 verdeutlicht, dass Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch sowohl für die sieben Kernakteure als auch die Kooperationspartner eine zentrale Aufgabe darstellen. Die übrigen Aktivitäten spielen eine deutlich geringere Rolle. Unterteilt man die Akteure in die beiden Gruppen der Kernakteure und der Kooperationspartner, so wird allerdings deutlich, dass das Beraten eine bedeutsame Aufgabe für die Kernakteure darstellt. Sechs von sieben Kernakteuren sind in der Beratung tätig. In der Gruppe der Kooperationspartner sind dies nur neun.

Abb. 3: Aktivitäten der Kernakteure und der Kooperationspartner(innen)



Quelle: Befragung Analyse des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“

Frage 2 „Auf welche Tätigkeit konzentrieren sich die Aktivitäten Ihrer Organisation im Rahmen des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ besonders? (Mehrfachnennungen möglich)“

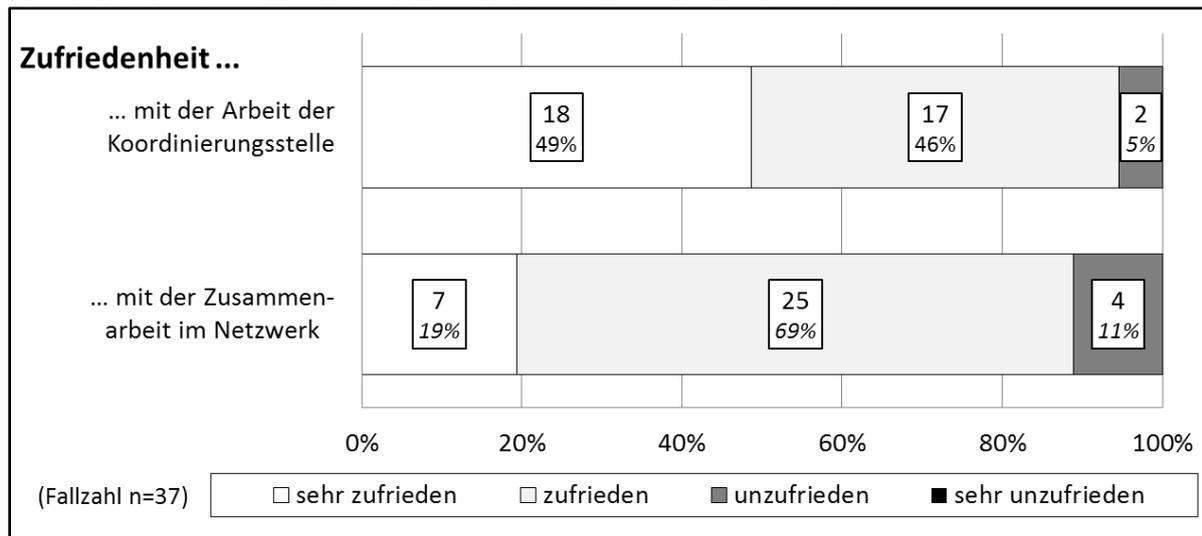
Von den Befragten konnten noch weitere Aktivitäten genannt werden, die sich aber nicht den fünf Kategorien zuordnen ließen: z.B. Auftritte, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Präventionsprojekte in Sportvereinen, Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Fragen bei der Prävention, Unterstützer für Mobilisierung gegen rechtsextreme Gruppierungen, Entwicklung und Durchführung von Projekten. Insgesamt zeigt sich bei allen Akteuren eine sehr breite Palette von Aktivitäten.

Zufriedenheit der Befragten mit der Koordinierungsstelle und der Zusammenarbeit im Netzwerk

Auf einer Rangskala von eins bis vier konnten die Befragungsteilnehmer(innen) angeben, wie zufrieden bzw. unzufrieden sie mit der Zusammenarbeit im Netzwerk und der Arbeit der Koordinierungsstelle sind. Abbildung 4 stellt das Ergebnis dar und dokumentiert den sehr hohen Zufriedenheitsgrad der Netzwerkpartner. Über 90% der Befragten sind sowohl mit der Arbeit der Koordinierungsstelle als auch mit der Zu-

sammenarbeit innerhalb des Netzwerks zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Nur einzelne Akteure sind unzufrieden. Niemand gab an, sehr unzufrieden zu sein. Die positive Einschätzung trifft besonders auf die Arbeit der Koordinierungsstelle zu. Die Hälfte der Antwortenden ist mit der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle sehr zufrieden. Die zweite Hälfte immerhin zufrieden. Dies sollte man im Blick behalten, wenn im weiteren Text der vorliegenden Expertise von Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten die Rede ist. Die Qualität der Arbeit der Koordinierungsstelle bewegt sich aus Sicht der Netzwerkpartner auf einem sehr hohen Niveau.

Abb. 4: Grad der Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit



Quelle: Befragung Analyse des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“,

Frage 5: Wie zufrieden bzw. unzufrieden sind Sie persönlich insgesamt mit der Arbeit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“?

Frage 6: Wie zufrieden bzw. unzufrieden sind Sie persönlich mit der Zusammenarbeit der Akteure im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“?

Beziehungsanalyse der Netzwerkpartner

Die quantitative Netzwerkanalyse bietet zahlreiche Kennziffern und Auswertungsverfahren, um die Beziehungen innerhalb eines Netzwerks zu beschreiben und zu kennzeichnen. In dieser Darstellung wird nur der Einsatz eines Bruchteils dieser Methodik dargestellt. Gleichwohl kann anhand weniger Daten und Abbildungen deutlich gemacht werden, wie es um die wahrgenommene Qualität der Netzwerkarbeit und der Intensität des Austauschs bestellt ist. Die Analysen werden sowohl für die Gesamtgruppe der befragten Netzwerkpartner als auch für die Gruppe der Kernakteure durchgeführt.

Kennwerte zur Beschreibung des Netzwerks

Die *Dichte* gibt an, wie viel Prozent der möglichen Beziehungen tatsächlich realisiert sind. Hat jeder einzelne Netzwerkpartner alle anderen Partner benannt, liegt die Dichte bei 1,0. Mit der *Reziprozität* wird ausgesagt, wie häufig Beziehungen „erwidert“ werden, also Netzwerkpartner sich wechselseitig benennen. Werden alle Relationen wechselseitig erwidert, so liegt die Reziprozität bei 100%.

Die *Zentralität* trifft Aussagen darüber, inwieweit im Netzwerk Konzentrationspunkte existieren, ob es also Netzwerkmitglieder gibt, bei denen die Beziehungen stärker zusammenlaufen als bei anderen. Laufen in einem Netzwerk alle Beziehungen auf einen Netzwerkpartner zu bzw. gehen von eben diesem Netzwerkpartner Beziehungen zu allen übrigen, so liegt die Zentralität des Netzwerks bei 100%. Dabei wird in eine Zentralität der eingehenden und der ausgehenden Beziehungen unterschieden. Eine Zentralität in der Nähe von 0% würde bedeuten, dass es keine dominanten Netzwerkpartner gibt, sondern alle etwa die gleiche Zahl an Relationen aufweisen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt diese Kennziffern für die vier Relationen, die im Fragebogen erhoben wurden (Bekanntheit, Informelle Kontakte, offizielle Kooperationen, Projekte). Dabei wurde einerseits das gesamte Netzwerk (alle Befragten, n=37) betrachtet und andererseits nur die Teilgruppe der Kernakteure (n=7).

	Gegenseitige Bekanntheit		Informelle Kontakte		Offizielle Kooperationen		Gemeinsame Projekte	
	Alle Befragten	Kernakteure	Alle Befragten	Kernakteure	Alle Befragten	Kernakteure	Alle Befragten	Kernakteure
Dichte	0,39	0,93	0,28	0,91	0,21	0,86	0,18	0,76
Reziprozität	39,0%	90,5%	35,3%	90,5%	42,2%	89,5%	40,0%	60,0%
Zentralität (in)	48,4%	6,7%	54,4%	13,1%	56,6%	20,0%	62,2%	33,3%
Zentralität (out)	64,2%	6,7%	75,4%	13,1%	82,9%	20,0%	72,7%	33,3%

Quelle: Befragung Analyse des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“,

Frage 7 Kennen Sie Vertreter(innen) von Organisation 1–41?

Frage 8 In welchem Maße findet ein informeller Informationsaustausch mit Vertreter(innen) von Organisation 1-41 über Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ statt (Plaudern, kurzer Dienstweg, ...)?

Frage 9 In welchem Maße finden offizielle Absprachen oder Kooperationen mit Vertreter(innen) von Organisation 1-41 über Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ statt?

Frage 10 Haben Sie bereits gemeinsame Aktivitäten oder Projekte mit Vertreter(innen) von Organisation 1-41 durchgeführt?

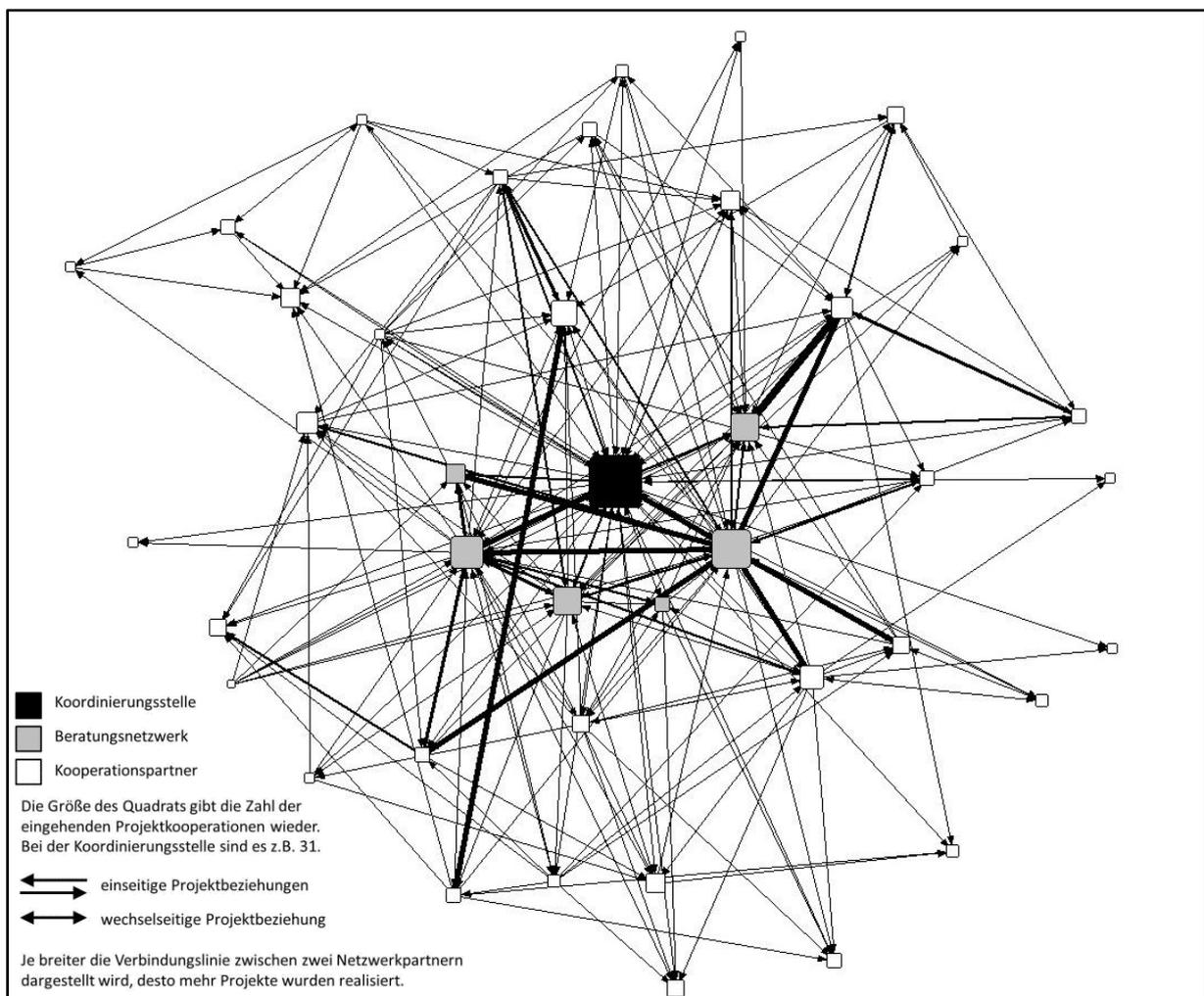
Mehrere Ergebnisse lassen sich hier ablesen: Zwar wenig überraschend, aber dafür sehr deutlich, fallen die Unterschiede zwischen dem Gesamtnetzwerk und dem Netzwerk der Kernakteure aus. Über alle Relationen (Bekanntheit, informelle Kontakten, offizielle Kooperationen und Projekte) erweist sich das Beratungsnetzwerk (inkl. Koordinierungsstelle) als sehr engmaschig, die Beziehungen beruhen überwiegend auf Gegenseitigkeit und das Netzwerk ist nur sehr wenig auf (nur) einen oder wenige Netzwerkpartner konzentriert. Es gibt somit zwischen allen Partnern des Beratungsnetzwerks sehr enge und wechselseitige Kooperationen in einer ausgewogenen, kaum hierarchischen Strukturierung. Damit decken sich die Ergebnisse der Netzwerkanalyse mit den Expertenaussagen aus den Interviews.

Das Gesamtnetzwerk weist demgegenüber eine deutlich geringere Dichte auf, die Beziehungen sind seltener wechselseitig und die Netzwerkbeziehungen sind deutlich stärker zentralisiert. Als Konzentrationspunkte im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ lassen sich v.a. die Koordinierungsstelle, das Mobile Beratungsteam, die

RAAs, die Sportjugend und das Aktionsbündnis identifizieren. Je nach Relation werden diese Mitglieder des Beratungsnetzwerks von 40% bis 90% der befragten Netzwerkpartner als Verbindung angegeben.

Diese, auf das Beratungsnetzwerk orientierte Ausrichtung des Netzwerks lässt sich gut visualisieren. Die Abbildung 5 stellt anhand der Visualisierung der „gemeinsamen durchgeführten Projekte“ noch einmal die Grundstruktur des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ dar. Deutlich wird, dass die Koordinierungsstelle mit 31 eingehenden Projektbeziehungen das Netzwerkmitglied mit der höchsten Zentralität ist. Die Mehrzahl der Akteure des Beratungsnetzwerks weist ebenfalls eine hohe Anzahl von eingehenden wie ausgehenden Projektbeziehungen auf. Die Abbildung verdeutlicht auch noch einmal die enge Vernetzung zwischen den sieben Kernakteuren. Aus dem Kreise des Beratungsnetzwerks werden das Mobile Beratungsteam (22 eingehende Relationen) sowie die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (17 eingehende Relationen) am häufigsten als Projektpartner(innen) genannt. Sie sind gleichzeitig die Netzwerkakteure mit der größten Zahl von Projekten.

Abb. 5: Projektaktivitäten im Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“



Quelle: Befragung Analyse des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“, Frage 10 Haben Sie bereits gemeinsame Aktivitäten oder Projekte mit Vertreter(innen) von Organisation 1-41 durchgeführt?

Aber auch in der Gruppe der Kooperationspartner gibt es mehrere Netzwerkmitglieder, die im Hinblick auf eingehende und ausgehende Projektbeziehungen und der Anzahl von Projekten eine herausgehobene Rolle spielen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kooperationspartner aus den Bereichen Sport und Jugend. Einschränkend ist allerdings zu erwähnen, dass sich nicht alle Projektbeziehungen notgedrungen auf die Handlungsfelder des „Toleranten Brandenburgs“ beschränken müssen. Anscheinend wurden von den Befragten auch solche Projektbeziehungen mitgezählt, die außerhalb des engeren Feldes von Gewaltprävention, Demokratieförderung und Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Aktivitäten lagen.

Zusammenfassung der Netzwerkanalyse

Beim Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ handelt es sich um außerordentlich aktives Netzwerk mit einer Vielzahl von Projektaktivitäten, auch außerhalb des Handlungsfeldes Rechtsextremismus und Demokratieförderung. Die Netzwerkpartner sind mit der Zusammenarbeit im Netzwerk sowie der Arbeit der Koordinierungsstelle zufrieden, teilweise sogar sehr zufrieden. Das Herzstück des Netzwerks stellen die Akteure des Beratungsnetzwerks und die Koordinierungsstelle dar. Auf diese Gruppe von Kernakteuren orientieren sich die Kooperationspartner in erster Linie. Die Koordinierungsstelle hat diesbezüglich eine dominante Rolle als Ansprechpartner(in) und Informationsquelle. Innerhalb der Gruppe der Kernakteure (sechs Mitglieder des Beratungsnetzwerks und die Koordinierungsstelle) herrscht eine hohe Dichte mit einem gut ausbalancierten Kräfteverhältnis. Die Fäden laufen in der Koordinierungsstelle, den MBTs, den RAAs, der Sportjugend und dem Aktionsbündnis zusammen.

4. Gesamtschätzung: Bewahrenswertes und neue Herausforderungen

Aufbauend auf den genannten forschungsmethodischen Zugängen (Expertengespräche, Netzwerk- und Dokumentenanalyse sowie Feedback-Workshop) werden wir im Folgenden **unsere Einschätzungen** zu den Hauptergebnissen zusammenfassend darstellen. Entsprechend der zugrunde gelegten Auswertung umfassen diese Einschätzungen sowohl das Bewahrenswerte (1) als auch die identifizierten Entwicklungsmöglichkeiten (2), wobei der Schwerpunkt auf den Herausforderungen liegt.

4.1 Bewahrenswertes

Den Ausgangspunkt der Expertise bildete eine Dokumenten- und Medienrecherche, die (1) die Berichterstattung der Landesregierung bzw. der Koordinierungsstelle, (2) bisherige wissenschaftliche Expertisen sowie (3) Berichte in den Pressemedien umfasste. Resümierend ist festzustellen, dass die Tätigkeitsberichte einen überzeugenden Leistungsnachweis darstellen. Die Berichte können jedoch wissenschaftliche

Expertisen bzw. Begleitung nicht ersetzen. Ähnlich wie die Tätigkeitsberichte verweisen wissenschaftliche Expertisen auf die Vorzüge des Handlungskonzepts, plädieren jedoch für dessen permanente Weiterentwicklung und wissenschaftliche Überprüfung. Obwohl die Koordinierungsstelle eine sehr engagierte Öffentlichkeitsarbeit betreibt, wird über das „Tolerante Brandenburg“ in den Pressemedien vergleichsweise wenig berichtet. Die Berichte sind dabei fast ausschließlich positiv gehalten.

Als das auffälligste Ergebnis unserer empirischen Analysen ist festzuhalten, dass das „Tolerante Brandenburg“ allseits hohe Anerkennung und große Wertschätzung erfährt, auch von den externen Beobachtern. Das „TBB“ dient(e) anderen Bundesländern weithin als Vorbild. Als vorbildlich gilt insbesondere das über Jahre gewachsene landesweite Beratungsnetzwerk mit der Koordinierungsstelle und den Kernakteuren.

Als besondere **Stärken des Modells** können vor allem folgende angesehen werden:

- parteiübergreifender Grundkonsens,
- konstruktives Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte,
- zentrale Koordinierung und Steuerung,
- flexible, lösungsorientierte Informations- und Kommunikationsstrukturen,
- die hohe Zufriedenheit der Akteure mit der Zusammenarbeit im Netzwerk und
- die relativ hohe finanzielle und personelle Kontinuität.

Zu den **Leistungen**, die dem „Toleranten Brandenburg“ in seiner rund 15-jährigen Geschichte zugerechnet werden können, sind insbesondere folgende zu zählen:

- Sensibilisierung gegenüber Rechtsextremismus in vielen Bereichen,
- wahrnehmbare Veränderung der politischen Kultur im Land,
- gewachsene kommunale Verantwortung im Umgang mit Rechtsextremismus,
- funktionsfähiges Beratungs- und Kooperationsnetzwerk und die
- Einbeziehung zahlreicher Kooperationspartner, u.a. aus der Wirtschaft.

Einschränkend muss jedoch konstatiert werden, dass aufgrund der recht allgemein gehaltenen Ziele des Handlungskonzepts der Grad seiner Umsetzung nicht beurteilt werden kann. Es ist anzunehmen, dass die Verwirklichung einzelner Programmziele in den verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden des Landes in unterschiedlicher Weise erfolgt. Die Netzwerkanalyse hat ergeben, dass die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ das Herzstück des Netzwerks darstellt. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen des Beratungs- und Kooperationsnetzwerks werden durch die Koordinierungsstelle angestoßen, koordiniert oder betreut. Die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und auch innerhalb des Beratungs- und Kooperationsnetzwerks wird überdurchschnittlich positiv bewertet. Damit belegt die Netzwerkanalyse die herausragende Stellung der Koordinierungsstelle und des Beratungsnetzwerks innerhalb der Aktivitäten des „Toleranten Brandenburgs“. Als wichtige operative Partner stehen neben der Koordinierungsstelle vor allem die Mobilien Beratungsteams sowie die RAAs. Diese drei Bereiche bzw. Organisationen tragen ganz wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts bei.

4.2 Neue Herausforderungen

Ein besonderer Schwerpunkt der Expertise war die Identifizierung von Entwicklungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten für die Arbeit des Netzwerkes „Tolerantes Brandenburg“. Diese lassen sich grob in drei Themenfelder einteilen:

1. Struktur und Status des Toleranten Brandenburg
2. Ziele, Inhalte und Aufgaben des Toleranten Brandenburg
3. Arbeit auf operativer Ebene

4.2.1 Struktur und Status des „Toleranten Brandenburg“

Im Hinblick auf die hier unter 4.2.1 und 4.2.2 behandelten Aspekte soll daran erinnert werden, dass die vorliegende Expertise im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht der Koordinierungsstelle gegenüber dem Landtag veranlasst worden ist. Die Expertise stellt nicht eine Reaktion auf eine Feststellung von Missständen oder dergleichen dar – derartige Mängelberichte liegen nicht vor. Die Expertise hat vielmehr die Aufgabe, analytisch tiefer zu blicken als es die Aktivitäten des Tagesgeschäfts unmittelbar erfordern und langfristig sinnvolle Reformüberlegungen anzustoßen. Für die folgenden Abschnitte gilt überdies, dass die hier thematisierten Sachverhalte zu den strukturellen Gegebenheiten gehören, wie sie teilweise auch für die vergleichbaren Landesprogramme anderer Bundesländer bzw. Bundesprogramme typisch sind.

Verhältnis von „TBB“ und Ministerien transparent gestalten

Mit der Verabschiedung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ wurde die Schaffung einer Parallelstruktur angestoßen, die in einem nicht völlig geklärten Verhältnis zu den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden steht. Die im TBB-Manifest formulierten Aufgaben – kurz gesagt: Bekämpfung von Rechtsextremismus und Förderung von Demokratie – sind Aufgaben, die bereits vor der Formulierung des Manifests und ebenso nach seiner Verabschiedung parallel zur TBB-Praxis von Ministerien und nachgeordneten Behörden bearbeitet wurden und werden. Beispielhaft formuliert: Die Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums hat die Aufgabe, antidemokratische Bestrebungen zu beobachten, die Landeszentrale für politische Bildung verfolgt die Ziele der Förderung von politischem Bewusstsein und der politischen Partizipation und die Schulen des Landes sollen die Schülerschaft in demokratische Beteiligungskulturen sozialisieren.

Es stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis derartige Aufgabenbestimmungen zum TBB-Konzept stehen sollen. Denkbar wären sachliche, zeitliche und akteursbezogene Präzisierungen der TBB-Aufgaben. Ohne Präzisierungen werden sich latente wiederkehrende Aufgabenüberschneidungen zwischen TBB-Akteuren und den ministerialen Regelstrukturen kaum vermeiden lassen. Hinzu kommt das Risiko eines Delegations- oder Alibi-Mechanismus: Wenn „das TBB“ für die Auseinandersetzung mit

Rechtsextremismus und die Demokratieentwicklung zuständig ist, könnten sich Einrichtungen des Bildungswesens und der Jugendhilfe von diesen Aufgaben entlastet fühlen. Schließlich: Folgt man Subsidiaritätsgrundsätzen, so stellt sich die Frage, ob die Aufgaben (jenseits der landesweit operierenden Beratungsangebote) nicht ohnehin primär auf der regionalen und lokalen Ebene (Gemeinde, Landkreise) anzusiedeln wären.

Überschneidungen zwischen dem problemfokussierten TBB-Landesprogramm und den Aufgaben der einzelnen Ressorts scheinen insbesondere dann unvermeidbar, wenn die Bearbeitung eines Anliegens den Rang einer Querschnittsaufgabe erhält. Umso stärker sind interne Absprachen und Arbeitsteilungen und deren Einhaltung erforderlich; nach außen hin sollte sichtbar sein, wer für welche Themen und Aufgaben zuständig ist.

Der letztlich nicht vollends geklärte Status des TBB-Programms wird auch daran ersichtlich, dass der sprachliche Ausdruck „TBB“ von den Befragten in einem dreifachen Sinn verwendet wird. (1) „TBB“ wird als Bezeichnung des Konzepts verwendet, also des Manifests mit seiner Problemanerkennung und der Selbstverpflichtung der Landesregierung zu einem problembezogenen Handeln. (2) „TBB“ wird aber auch als Eigenname eines Akteurs verwendet. Ähnlich wie man etwa von einem Ministerium als einem „relevanten Player“ spricht, ist die Rede von „dem TBB“ als einem nach außen wirkenden Akteur. Dabei bleibt häufig unklar, welche Akteurskonstellationen mit der Bezeichnung „TBB“ assoziiert werden. Von Außenstehenden wird die Bezeichnung oft sogar exklusiv auf die Koordinierungsstelle (3) projiziert. Diese wird als die Verkörperung des „Toleranten Brandenburgs“ angesehen, in ihren Aktivitäten wird das „TBB“ erkennbar⁵. Entsprechend wird der Koordinierungsstelle dann auch die Verantwortung für Gelingen und Misslingen zugeschrieben.

Eine weitere Unschärfe lässt sich in der Ansiedlung der Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) identifizieren. Dies mag auf Überlegungen zurückgehen, dass am ehesten im Bildungswesen und der Jugendhilfe Einfluss auf die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu erzielen sei; Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht und werden dort in ihren lernbereiten Entwicklungsphasen erreicht. Der relativen Berechtigung solcher Überlegungen steht die Einsicht gegenüber, dass Fremdenfeindschaft und Rechtsextremismus keine spezifischen Jugendphänomene darstellen und insofern eine Beschränkung auf den Jugendbereich sachlich nicht gerechtfertigt ist. Überträgt man diese Überlegung auf das Institutionengefüge der Landesregierung, wäre zu prüfen,

⁵ Einen sichtbaren Niederschlag findet diese Bedeutung von „TBB“ in einem Dokument vom Herbst 2013, mit dem Kommunen und Einrichtungen das Beratungsangebot im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen erneut bekanntgemacht worden ist. Oberhalb des Textes sind vier Logos angeordnet. Gleichrangig mit den Signets von „RAA/Demos“, des „Aktionsbündnisses“ und der „Opferperspektive“ wird das „Tolerante Brandenburg“ als vierter Akteur präsentiert. Angemessener wäre stattdessen, entweder auf das Logo des „TBB“ zu verzichten oder deutlich zu machen, dass die drei erstgenannten Träger nicht neben, sondern innerhalb des TBB agieren.

ob es der Problem- und Aufgabendefinition nicht angemessener wäre, die Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei anzusiedeln.

Verhältnis von „TBB“ als Regierungskonzept und Zivilgesellschaft transparent gestalten

Ein zweites Feld betrifft das Verhältnis des „Toleranten Brandenburgs“ als ein Regierungskonzept im Verhältnis zur Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft wird im TBB-Konzept im Wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten betrachtet: Zum einen erscheint sie als defizitär und unterstützungsbedürftig, zum anderen als verpflichteter Kooperationspartner staatlicher Einrichtungen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Bei aller begrifflichen Mehrdeutigkeit von „Zivilgesellschaft“: In beiden Fällen wird Zivilgesellschaft offenbar zu wenig als autonome Größe gesehen, die selbständig besteht und sich ggf. auch kritisch zu staatlichen Entscheidungen positioniert. So übernehmen formell zivilgesellschaftlich verfasste, aber faktisch aus dem Landeshaushalt finanzierte und staatlich koordinierte Träger die Beratung zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteure. In diesem Netzwerk stehen aus nachvollziehbaren Gründen zunächst die Aspekte von Fachlichkeit und Effektivität im Vordergrund. Fragen einer demokratischen Legitimität dieser Akteure treten eher in den Hintergrund. Dieser Typ einer politischen Steuerung über ein Netzwerk, das aus staatlichen und formell nichtstaatlichen Akteuren besteht, wird in der Politikwissenschaft seit einigen Jahren unter dem Stichwort „Governance“ kritisch diskutiert⁶. Das Beratungsnetzwerk des „TBB“ ist ein Beispiel für eine solche Steuerungsstruktur.

Praktische Relevanz haben derartige analytische Überlegungen für die Frage nach dem Status der Beratungsakteure und ihren Problemdefinitionen im Feld von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Verstehen sie sich als staatliche Akteure, sind sie an ein enges Konzept von Rechtsextremismus gebunden, wie es auch für die Behörden der Inneren Sicherheit maßgeblich ist. Politischer Extremismus ist dann gleichbedeutend mit Bestrebungen, die die politisch-rechtliche Ordnung als solche bedrohen. Gegenüber einzelnen, auch radikalen Positionen im gesellschaftlichen Meinungsstreit hätten sie Neutralität zu wahren. Dominiert hingegen ein zivilgesellschaftliches Selbstverständnis, so wäre es prinzipiell legitim, mit einem weit gefassten Rechtsextremismuskonzept zu operieren, das auch die Ebene der Einstellungen und Vorurteile in der Bevölkerung mit umfasst. Bislang scheint der Umstand, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zwar das gleiche Problemfeld Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bearbeiten, dies aber auf unterschiedlicher rechtlicher Basis, mit unterschiedlichen Perspektiven, Aufgaben und Befugnissen tun, noch zu wenig thematisiert bzw. kommuniziert zu werden.

⁶ Als problematisch wird unter demokratiethoretischen Gesichtspunkten die Verschiebung von „Government“ zu „Governance“ gehalten, da man es nun weniger mit demokratisch legitimierten Akteuren zu tun hat und etwa die Zusammensetzung von Governance-Netzwerken Fragen aufwirft. Ebenso sind die Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen in Governance-Systemen in unterschiedlichem Maße oder gar nicht transparent (vgl. z.B. Demirovic/Walk 2011).

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks und der Frage nach der Legitimität seiner Akteure wäre es sinnvoll, die Mitgliedschaft im Beratungsnetzwerk an explizierte Kriterien zu binden. Damit wäre das Beratungsnetzwerk prinzipiell auch für neue Akteure geöffnet und das Verhältnis zur Zivilgesellschaft könnte transparenter gemacht werden.

Generell gilt, dass der Stärkung der Zivilgesellschaft im Land Brandenburg auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden sollte, z.B. durch Förderung von (Aktions-)Bündnissen vor Ort. In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, welche Rolle dem Aktionsbündnis - in (Stell-)Vertretungsfunktion für die Zivilgesellschaft - innerhalb des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ künftig zukommen soll. Soweit im Aktionsbündnis lokale und regionale Initiativen im Land repräsentiert werden, steht es innerhalb des Beratungsnetzwerks für die Zivilgesellschaft im Land Brandenburg. Eine stärkere (Selbst-)Profilierung des Aktionsbündnisses als eines Kommunikations- und Handlungsverbundes lokaler Initiativen und Bündnisse wäre möglicherweise auch ein Schritt, ein genuin zivilgesellschaftliches Engagement, das sich unabhängig von der staatlichen Unterstützung entwickelt hat, deutlicher nach außen in Erscheinung treten zu lassen.

4.2.2 Ziele, Inhalte und Aufgaben des „Toleranten Brandenburgs“

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ reagierte das Land Brandenburg auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Anders als zunächst von vielen erhofft, handelte es sich nicht um Phänomene, die auf die Übergangszeit nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik beschränkt gewesen wären (vgl. Schubarth/Ulbricht 2012). Diese ursprüngliche Ausgangslage hat der unmittelbaren Auseinandersetzung und den Reaktionen auf rechtsextreme Aktivitäten oder auf einschlägige Straftaten den Status eines Leitmodells in der TBB-Praxis verliehen. Die 2005 vorgenommene konzeptuelle Ausbalancierung zwischen solchen interventiven bzw. primärpräventiven Aktivitäten einerseits und der Arbeit am Prozess einer „Demokratisierung der Demokratie“ andererseits scheint in Teilen der Praxis des „TBB“ sowie der Fremd- und Selbstwahrnehmung noch nicht hinreichend verankert zu sein.

Diskussions- und entwicklungsbedürftige Ziele, Inhalte und Aufgaben

Das TBB-Konzept formuliert im Wesentlichen zwei Aufgaben: Einmal die kritische Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und zum anderen die Förderung demokratischer Entwicklungen. Es ist – nicht zuletzt von den Befragten – darauf hingewiesen worden, dass es sich dabei nicht lediglich um zwei verschiedene Aspekte der gleichen Aufgabe handelt. Demokratieförderung schließt die Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen und Positionen ein, ohne sich allerdings darin zu erschöpfen. Demokratieentwicklung ist mehr und v.a. auch etwas Anderes als die Bekämpfung von Demokratiegegnern.

Im Verständnis einiger befragter Akteure und in der Außenwahrnehmung wird das „Tolerante Brandenburg“ vorwiegend auf die Rechtsextremismusbekämpfung festgelegt und weniger auf Demokratieförderung. Dies ist weder vom TBB-Manifest vorgezeichnet noch stimmt es mit der Praxis, etwa der RAA, überein. Diese Tendenz in der Außendarstellung als auch in der Selbstwahrnehmung einiger zentraler Akteure ist auch das Resultat einer anscheinend zu wenig explizierten Reflexion über die Breite des Programms „Tolerantes Brandenburg“: Die Strukturförderung von Kernakteuren ist essentielles Element des „TBB“, so dass die finanzielle Förderung des Vereins „Demokratie und Integration Brandenburg“, des Trägers von RAA und von „Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung/Mobile Beratung“, Ausdruck der Wirksamkeit des Programms „TBB“ ist, ebenso die Förderung des „Aktionsbündnis“, der „Opferperspektive“ und der „Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“. Dieser Befund verweist auf die Notwendigkeit, das Verhältnis der beiden Aufgabenbereiche, die prinzipiell in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen, als solches zu bedenken und neu zu klären. Sowohl die Klärungsprozesse als auch die erzielten Ergebnisse sollten in die nach außen kommunizierte Selbstdarstellung des „TBB“ eingehen.

Innerhalb des Aufgabenbereichs der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kann grob zwischen Interventions- und Präventionsansätzen unterschieden werden. Derzeit scheint der Schwerpunkt auf der direkten Intervention (z.B. Akutmaßnahmen gegen rechtsextremistische Aktivitäten) und Ansätzen einer primären Prävention zu liegen. Geprüft werden sollte, ob das „Tolerante Brandenburg“ um Maßnahmen der sekundären (z.B. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen) und tertiären Prävention (z.B. nachhaltig wirksame Ausstiegsangebote) gezielt erweitert werden soll. Die Ergebnisse dieser Klärung sollten expliziert werden und in das TBB-Konzept eingehen.

Zugleich ist auch das Spektrum der Präventionsaktivitäten daraufhin zu überprüfen, inwieweit neben der kritischen Auseinandersetzung mit dem politischen Rechtsextremismus auch Phänomene von Vorurteilen in der Mehrheitsbevölkerung („Alltagsrassismus“ oder „GMF“) zu den Problemen gehören, die im Rahmen des „TBB“ systematisch bearbeitet und als Aufgaben nach außen kommuniziert werden sollen. Sollte dies positiv entschieden werden, so folgt daraus ein weiterer, besonderer Unterstützungsbedarf bei der demokratischen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Es wird empfohlen – in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen – die Potenziale einer frühzeitig einsetzenden demokratischen Bildung und Erziehung stärker zu nutzen. Dies schließt vorurteilsbewusste Ansätze und die Förderung sozialräumlicher Identitätskonzepte in Kita, Schule und Ausbildung ebenso ein, wie eine Arbeit an der Vorbildwirkung von Erwachsenen, insbesondere von Pädagog(inn)en sowie prominenter Persönlichkeiten. Insgesamt geht es dabei um eine integrierte Strategie gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit⁷.

⁷ Vgl. z.B. Schubarth 2005, Klein 2007, Kohlstruck u.a. 2012 und Schubarth/Ulbricht 2012.

Der Diskussions- und Entwicklungsbedarf zu Zielen und Aufgaben wird angesichts neuer Herausforderungen wie der wachsenden Zuwanderung, der sich wandelnden Formen des Rechtsextremismus und der differierenden Entwicklungen zwischen den Regionen weiter zunehmen.

Fokus auf periphere Regionen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Die Notwendigkeit einer verstärkten Arbeit in Grenzregionen Brandenburgs und Teilen des ländlichen Raumes wurde sowohl in den Befragungen als auch im Feedbackworkshop betont. Strukturschwache, von Abwanderung betroffene Regionen sind meist auch Regionen mit einer schwachen Zivilgesellschaft. Solche Gebiete haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Optimierungsüberlegungen hinsichtlich der TBB-Praxis sollten diese Voten aufgreifen. Mit einer Fokussierung auf derartige Probleme könnte Brandenburg die Vorreiterrolle, die das „Tolerante Brandenburg“ in früheren Jahren hatte, erneut beanspruchen: Periphere Regionen finden sich auch in anderen Bundesländern. Möglicherweise ist eine intensivere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte über die Entwicklung neuer Methoden erreichbar. Die Bereitschaft der Adressat(inn)en, Beratungs- und andere Unterstützungsangebote anzunehmen, scheinen dabei weniger voraussetzungsreich zu sein, wenn sie nicht auf moralisch aufgeladene Themen wie Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus fokussieren und stattdessen die Dorfentwicklung als solche oder generell Bildungs- und Konfliktberatung ansprechen. Ein mögliches Modell hierfür könnte das derzeit in der Brandenburgischen Feuerwehr laufende Projekt „Ohne Blaulicht“ darstellen.

Um Ziele, Aufgaben und Inhalte des „Toleranten Brandenburg“ zu festigen, auszubauen und neu zu entwickeln, ist eine Neujustierung des Handlungskonzepts in Erwägung zu ziehen. Dabei könnten sowohl *inhaltliche Perspektiven als auch organisatorische Rahmenbedingungen präzisiert* werden. Dem Vorschlag eines Befragten folgend, erscheint ein *partizipativer, die lokalen Bedürfnisse und Kompetenzen berücksichtigender Ansatz* am meisten Erfolg zu versprechen. Ein *mehrstufiger, alle relevanten Akteure integrierender Beteiligungsprozess* könnte hierzu angestoßen werden. Dieser Prozess sollte gut vorbereitet und extern moderiert werden.

Das oben (4.2.1) bereits angesprochene Verhältnis zwischen dem „TBB“ als einem gemeinsamen Regierungsprogramm und den einzelnen Ministerien sollte insofern berücksichtigt werden als mindestens mit den thematisch unmittelbar angrenzenden Ressorts Einvernehmen über sachliche Zuständigkeiten erzielt und dokumentiert werden sollte. Möglicherweise sind dabei Zielvereinbarungen hilfreich. Dies betrifft insbesondere die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesbeauftragte für Integration. Auch hinsichtlich der Fachaufsicht innerhalb der Landesregierung über Aktivitäten zur Demokratieförderung einerseits und der Rechtsextremismusbekämpfung andererseits sollten verbindliche Absprachen getroffen werden.

4.2.3 Arbeit auf operativer Ebene

Eine Bearbeitung der unter 4.2.1 und 4.2.2 entwickelten Perspektiven hat direkte Folgen für die Arbeit auf der operativen Ebene unter dem Dach des „Toleranten Brandenburgs“. Dessen ungeachtet können jedoch auch ohne die Behandlung dieser grundsätzlichen Aspekte verschiedene Entwicklungsbedarfe für die Gestaltung der operativen Ebene identifiziert werden, die im Folgenden kurz umrissen werden:

Kriterien für Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks entwickeln

Das engere Beratungsnetzwerk besteht derzeit aus Trägern unterschiedlicher Größe, für die das Themenfeld Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in unterschiedlichem Maß zentral ist. Geprüft werden sollte, inwieweit sich die Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks an explizierten generellen Kriterien orientieren lässt.

Grundsätze des Informationsaustauschs mit Nachrichtendienst festlegen

Das Beratungsnetzwerk – als Beispiel einer Governance-Struktur – ist das Kernstück einer gewollten, aber informell erfolgenden und rechtlich weitgehend unregulierten Kooperation zwischen staatlichen Stellen und formell Freien Trägern. Problematisch erscheint hier v.a. der wechselseitige informelle Informationsaustausch zwischen der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums, also einem Nachrichtendienst und einzelnen Freien Trägern. Unter Einbeziehung der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg“ sollten Grundsätze eines solchen Informationsaustausches festgelegt werden.

Evaluation, Standardisierung, Monitoring als Herausforderungen

Aus der Perspektive von Zentralstellen der Bundesprogramme zur Prävention von Rechtsextremismus sieht das Land Brandenburg derzeit nur bedingt einen Bedarf hinsichtlich der Entwicklung von Fachstandards und Maßnahmen des Qualitätsmanagements bzgl. der Beratungsangebote. Ähnliches lässt sich im Hinblick auf Evaluationen von einzelnen Projekten oder der Arbeit der TBB-geförderten Träger beobachten. Vertreter(innen) aus Brandenburg und dem regionalen Beratungsnetzwerk befürchten u.a. die damit verbundene Ressourcenbindung. Diese Zurückhaltung könnte in Zukunft eine Förderung von Bundeseite erschweren. Angesichts der Bundeserwartung sind verschiedene Optionen denkbar: (1) Offensive Beibehaltung der bisherigen Position, die möglicherweise in der Landespolitik breiter verankert werden müsste, (2) Verhandlungen und Kompromissbildung oder (3) Einschwenken auf die Vorgaben der Bundesebene⁸.

Dessen ungeachtet ist der Qualitätsdebatte und der Frage der Nachhaltigkeit der TBB-Arbeit – auch nach Einschätzung der Befragten – generell eine verstärkte Be-

⁸ Gegen eine eigenständige und systematische Entwicklung von Fachstandards und -normen spricht aus Sicht von TBB-Akteuren der relativ hohe personelle und finanzielle Aufwand. Die Annahme, man könne Beratungsprozesse zu individuell gelagerten Fällen über die Klärung von basalen Handlungsprinzipien hinaus Standards unterwerfen, ist generell umstritten.

deutung beizumessen. Während dies konsensfähig ist, gehen die Antworten auf die Frage nach der Form der Ergebnis- und Wirkungsüberprüfung auseinander, z.B. Entwicklung möglicher Ziel- und Erfolgskriterien, regelmäßige Evaluationen, Einführung eines „Rechtsextremismus-Monitors“, Qualitätssicherung über Qualitätszirkel, Fortbildungen, wissenschaftliche Begleitung, regelmäßiger „strukturierter Entwicklungsdialog“ usw.⁹. Eine regelmäßige und systematische Reflexion der eigenen Aktivitäten erscheint aus gutachterlicher Sicht derzeit wesentlich hilfreicher, als das Entwickeln und Erheben aufwändiger Kriterien. In jedem Fall sollten Evaluations- und Monitoringaktivitäten partizipativ und prozesshaft angelegt sein. Die Erkenntnis- und Lernfunktion denkbarer Qualitäts- und Wirksamkeitsüberprüfungen sollte für das TBB-Netzwerk bedeutsamer sein als die Kontroll- und Legitimationsfunktion.

Sichtbarkeit des „TBB“ weiter erhöhen

Auch wenn die Koordinierungsstelle enorme Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit unternimmt und dabei auch neue Medien mit einbezieht, ist die Sichtbarkeit des „TBB“ noch weiter ausbaufähig. So könnte z.B. die Darstellung gelungener Praxis eine größere Rolle spielen und das „TBB“ insgesamt stärker zu einem identitätsstiftenden Markenzeichen des Landes weiterentwickelt werden. Diese Aufgabe muss allerdings als Querschnittsaufgabe der Landesregierung definiert werden; sie kann nicht von der Koordinierungsstelle allein übernommen werden.

Die Zukunft des „TBB“ in den Blick nehmen

Das hier fokussierte Beratungsnetzwerk („Kernakteure“) wird ganz offensichtlich in einem hohen Maße vom persönlichen Engagement einzelner Personen getragen. Dies ist ein Teil seiner Stärke. Eine starke Prägung durch einzelne Individuen ist unter strukturellen Gesichtspunkten zugleich jedoch immer auch eine Schwäche. Den Gutachtern drängt sich die Frage auf: Wie kann die Leistungsfähigkeit des Beratungsnetzwerks erhalten werden, wenn in Zukunft einzelne Personen altersbedingt oder aus anderen Gründen ausscheiden? Es erscheint wichtig, dass diese und ähnlich gelagerte Fragen im Kreis der Kernakteure nicht aus den Augen geraten. Damit auch künftig Kontinuität und Stabilität in der Arbeit des „TBB“ gesichert ist, sollten personelle und strukturelle Übergänge langfristig vorbereitet und begleitet werden.

⁹ Zur Frage der (Wirkungs)Evaluation im Bereich Rechtsextremismus vgl. z.B. Lynen von Berg/Roth 2003, Glaser/Schuster 2007, Rieker 2009, Roth 2010, Johansson 2013 und Möller 2014.

5. Fazit und Ausblick

Im Ergebnis unserer multimodalen und mehrperspektivischen Analysen (Expertenbefragungen, Netzwerk- und Dokumentenanalysen sowie Feedbackworkshop) ist ein facettenreiches Bild von der Stärke und Leistungsfähigkeit des „Toleranten Brandenburgs“ entstanden. Damit wurden bisherige gutachterliche Einschätzungen bestätigt und weiter fundiert bzw. konkretisiert (vgl. z.B. Kleger 2007; 2008, Jaschke 2011, Botsch/Kopke 2011; 2013). Insbesondere wurde – erstmals mit empirischen Verfahren – nachgewiesen, wie intensiv und zielorientiert die Informations- und Kommunikationsstrukturen im Beratungs- und weitgehend auch im Kooperationsnetzwerk etabliert sind und welche bedeutsame Rolle dabei der Koordinierungsstelle und den Kernakteuren zukommt. Koordinierungsstelle, Mobile Beratungsteams und RAAs bilden zusammen die drei tragenden Säulen des „Toleranten Brandenburgs“. Damit sind feste strukturelle Grundlagen vorhanden, um auch neuen Herausforderungen im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erfolgreich begegnen zu können. Die gute Funktionsfähigkeit des Netzwerks wird auch durch die sehr hohe Zufriedenheit dokumentiert, die von Kernakteuren und Kooperationspartnern im Rahmen der Netzwerkanalyse über die interne Zusammenarbeit geäußert wurden.

Ausgehend von dem Erreichten wurden im Rahmen der Expertise auch Optimierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert und zwar hinsichtlich der Rolle bzw. des Status, den Zielen bzw. Aufgaben sowie der operativen Arbeit des „Toleranten Brandenburgs“. Als Herausforderungen sehen die Gutachter u.a. die Neuausbalancierung solcher Spannungsfelder wie das Verhältnis des „TBB“ zu den Ministerien und zur Zivilgesellschaft sowie das Verhältnis von Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Förderung von Demokratie und Partizipation. Hinzu kommen Herausforderungen in Orten und Regionen mit (zu) schwachen Zivilgesellschaften sowie bei der weiteren Zurückdrängung von Vorurteilen und fremdenfeindlicher Gewalt.

Die konkrete Bearbeitung der oben genannten Optimierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten kann nicht von außen vorgegeben werden. Mit Blick auf eine mittelfristige Entwicklungsperspektive scheint es vielmehr angeraten, über die angeführten Themen- bzw. Konfliktfelder in einen partizipativ angelegten Dialogprozess einzutreten. In einem solchen Prozess könnten mögliche Anpassungen beraten und ggf. Umsetzungsschritte geplant werden. Zugleich ließen sich in einem solchen Verfahren auch die notwendigen organisatorischen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen längerfristig sichern. Denn, wie eingangs bereits zitiert: *„Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung ist eine regelrechte Herkules-Aufgabe!“*

Literatur

- Behn, S./Bohn, I./Karliczek, K.-M./Lüter, A./Sträter, T. (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtstextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Weinheim/Basel.
- Blickpunkt (2013): Neues Demokratie-Mobil wirbt für Wahlteilnahme. In: Blickpunkt Ausgabe 18.09.13 URL: <http://www.blickpunkt-brandenburg.de/index.php?id=22&doc=17761> [Zugriff: 28.01.2014].
- Botsch, G./Kopke, C. (2013): Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat sich insgesamt bewährt. In: Landesregierung Brandenburg (2013): Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung. 4. Bericht der Landesregierung. S. 7-9. URL: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7300/7317.pdf [Zugriff: 09.01.2014].
- Botsch, G./Kopke, C. (2011): Grenzen setzen: Das „Brandenburger Modell“ der Abwehr des Rechtstextremismus. In: Kopke, C.: Die Grenzen der Toleranz: rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg. Potsdam, S. 183-206. URL: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2011/5224/pdf/kopke_S183_206.pdf [Zugriff: 09.01.2014].
- Demirovic, A./Walk, H. (2011): Einleitung. In: Demirovic, A./Walk, H. (Hrsg.): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft. Münster, S. 7-17.
- DJI/BMFSFJ = Deutsches Jugendinstitut/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berichtszeitraum 01.07.2007-31.12.2010. S. 15-28. URL: http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e8192/Abschlussbericht_barrierefrei.pdf [Zugriff: 27.01.2014].
- Glaser, M./Schuster, S. (Hrsg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Halle.
- Grüne Fraktion Brandenburg (2013): Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg: Eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen. Pressemitteilung vom 29.05.2013. URL: <http://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/presse/pressemitteilungen/handlungskonzept-tolerantes-brandenburg-eingeschlagenen-weg-konsequent-weiter-gehen/> [Zugriff: 28.01.2014].
- Heitmeyer, W. (2013): Rechtsextremes Radikalisierungsspektrum, gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Hasse, J./Rosenthal, G. (Hrsg.): Wider die Gleichgültigkeit! Aktiv gegen Rechtsextremismus: Perspektiven, Projekte, Tipps. Bonn, S. 12-29.
- ISS/Camino (2011): Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.12.2010. „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. URL: http://www2.jugendstiftung.org/uploads/abschlussbericht_wissenschaftliche_begleitung_kompetent.pdf [Zugriff: 27.01.2014].
- ISS/Camino (2009): Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.08.2009 für das Programm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berlin/Frankfurt am Main. URL: http://www.iss-fm.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Projekte_FP_10/kompetent/Gesamtbericht_WB-kompetent_2009_aktuell.pdf [Zugriff: 27.01.2014].
- Jansen, F. (2009): Deutlich weniger Gewalttaten von Rechtsextremisten. In: Der Tagesspiegel. Ausgabe 23.01.2009. URL: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/brandenburg-deutlich-weniger-gewalttaten-von-rechtsextremisten/1425766.html> [Zugriff: 28.01.2014].
- Jaschke, H.-G.(2011): Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ des Landtags Brandenburg. URL: http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten%20Jaschke.15722148.pdf [Zugriff: 27.01.2014].
- Jaschke, H.-G. (2000): Für eine aktivierte Bürgergesellschaft. Thesen zur Diskussion über Rechtsextremismus im Sommer 2000, Mainz. URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/Jaschke_Fuer_eine_aktivierte_Buergergesellschaft.pdf [Zugriff: 27.01.2014].
- Johansson, S. (2013): Was ist (nicht) messbar? Zu den Wirkungen von Programmen zur Rechtsextremismusprävention. In: Journal für politische Bildung, H. 2/2013, S. 28-36.
- Kleger, H. (2008): Warum Potsdam ein „neues Toleranzedikt“ braucht. URL: http://potsdamertoleranzedikt.de/doku/files/warum_potsdam_ein_neues_toleranzedikt_braucht.pdf [Zugriff: 09.01.2014].
- Kleger, H. (2007): `Tolerantes Brandenburg` - staatliche und nichtstaatliche Handlungschancen. In: Schoeps, J./Botsch, G./Kopke, C./Rensmann, L. (Hrsg.) (2007): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Berlin, S. 165-171.

- Klein, L. (2007): Die Demokratie braucht Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Bonn.
- Kohlstruck, M./Glock, B./Linsler, C./Dobberke, K. (2012): Die Praxis von Vorurteils- und Gewaltprävention in zwei Berliner Quartieren. In: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 47, S. 11-126, URL: http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2012/bfg_47.pdf [Zugriff: 04.01.2014].
- Kopke, C. (2011): Die Grenzen der Toleranz. Rechtsextremes Milieu und demokratische Gesellschaft in Brandenburg. Bilanz und Perspektiven. Potsdam.
- Landesregierung Brandenburg (2013a): Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung. 4. Bericht der Landesregierung. URL: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7300/7317.pdf [Zugriff: 09.01.2014].
- Landesregierung Brandenburg (2013b): Plenarprotokoll der 77. Sitzung. Mittwoch, 5. Juni 2013. 5. Wahlperiode. URL: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/plpr/77.pdf> [Zugriff: 13.02.2014].
- Landesregierung Brandenburg (2010): Maßnahmekatalog des Toleranten Brandenburg. Aktualisierte Fassung 2010.
- Landesregierung Brandenburg (2005): „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie. Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/Handlungskonzept.pdf [Zugriff: 10.09.2013].
- Landesregierung Brandenburg (1998): „Tolerantes Brandenburg“. Handlungskonzept der Landesregierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. URL: http://www.tolerantes.brandenburg.de/media_fast/5791/handlungskonzept_1998.pdf [Zugriff: 10.09.2013].
- Lausitzer Rundschau (2013): Einwohner und Gäste feiern vielfältiges Halbe. In: Lausitzer Rundschau Ausgabe 18.11.2013. URL: <http://www.lr-online.de/regionen/luckau/Einwohner-und-Gaeste-feiern-vielfaeltiges-Halbe;art1062,4393527> [Zugriff 28.01.2014].
- Lynen v. Berg, H./Roth, R. (Hrsg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Opladen.
- Märkische Onlinezeitung (2008): Platzeck lobt Errungenschaften des Konzepts "Tolerantes Brandenburg". URL: <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/18819> [Zugriff: 28.01.2014].
- Mayring, P./Brunner, E. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, B./Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, S. 323-333.
- Meuser, M./Nagel, U. (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, B./Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, S. 457-471.
- Möller, K. (2014): Programme gegen Rechtsextremismus zwischen Projektitis und Nachhaltigkeit. In: Schubarth, W. (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam (in Vorbereitung).
- Pentsi, A. (2013): Mobile Helfer für alle Fälle. In: Märkische Allgemeine. Ausgabe 27.11.2013. URL: <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Apps-fuer-das-Land-Brandenburg> [Zugriff: 28.01.2014].
- Parlamentsdokumentation Brandenburg (2014): Suchbegriff Tolerantes Brandenburg. URL: <http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/servlet.starweb?> [Zugriff: 09.01.2014].
- Rieker, P. (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Weinheim und München.
- Röd, I. (2014): NPD will in Potsdam mitreden. In: Märkische Allgemeine. Ausgabe: 06.01.2014. URL: <http://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Potsdam-NPD-Kommunalwahl> [Zugriff: 28.01.2014].
- Roth, R. (2010): Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07303.pdf> [Zugriff: 27.01.2014].
- Schubarth, W. (2005): Rechtsextremismus als Herausforderung für Schule und Jugendarbeit. Perspektiven für das Land Brandenburg. In: Schoeps, J.H./Botsch, G./Kopke, Ch./Rensmann, L. (Hrsg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Berlin, S. 330-338.
- Schubarth, W./Ulbricht, J. (2012): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland: Konjunkturen – Mythen – Herausforderungen. In: Berth, H./Brähler, E./Zenger, M./Stöbel-Richter M. Y. (Hrsg.): Innensichten der Transformation. Gießen, S. 29-29.
- Steinbrink, M./Schmidt, J-B./Aufvenne, P. (2013): Soziale Netzwerkanalyse für HumangeographInnen: Einführung in UCINET und NetDraw in fünf Schritten. Potsdam.
- Tiede, P. (2013): Neue App bündelt Projekte gegen Rechtsextremismus. In: PNN. Ausgabe 29.05.2013. URL: <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/755826/> [Zugriff: 28.01.2014].